

Wichtige Hinweise zur Reinigung und Pflege keramischer Fliesen

Man unterscheidet 3 Reinigungsarten:

- die **Erstreinigung / Bauendreinigung** – dabei handelt es sich um die erste Reinigung nach der Verlegung,
- die **Unterhaltsreinigung** – dabei handelt es sich um die laufende Reinigung während der Benutzung,
- die **Grundreinigung** – dabei handelt es sich um eine Reinigung nach einer außergewöhnlichen Verschmutzung oder von Zeit zu Zeit.

Grundsätzliches zur Fliesenverlegung und -verfugung

Grundsätzlich gilt – je weniger Baustellenschmutz auf den Fliesenbelag gelangt, desto weniger muss gereinigt werden, bzw. desto einfacher ist es, diesen zu reinigen. Deshalb ist bereits in der Bauphase auf folgende Punkte zu achten:

- Der Fliesenleger muss sauber arbeiten. Der Fliesenbelag soll vor der Verfugung sauber sein. Das Wasser, in dem der Schwamm zum Verfugen ausgewrungen wird, ist regelmäßig oft gegen neues sauberes Wasser auszutauschen.
- Es ist nur wenig Fugenmaterial auf nicht zu großen Flächen zu verarbeiten. Die Flächen sind nach der Ersteinbringung des Fugenmaterials umgehend von überschüssigem Material zu befreien und gründlich abzuwaschen.
- Der Fliesenbelag ist vor Fremd-, bzw. Baustellenschutz, ggf. durch Abkleben und/oder Abdecken mit einem atmungsaktiven Fließ zu schützen.
- Unabsichtliche Verschmutzungen müssen umgehend entfernt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass keine Fremdgewerke Verschmutzungen verursachen oder den noch nicht freigegebenen Belag begehen. Ggf. sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen (z. B. Absperrn).

Trotzdem lässt sich die Bildung von Oberflächenschmutz oft nicht vermeiden. Auch kommt es vor, dass die Fliesen werkseitig bereits verschmutzt sind. Deshalb empfehlen wir, in Abhängigkeit der Verschmutzung des Belages, eine Erstreinigung vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind besonders beschichtete Fliesen, die z.B. mit einer Metallglasur hergestellt wurden oder Natursteinfliesen bzw. Bordüren sowie säureempfindliche Beläge. Hier müssen bereits bei der Verfugung alle Fugen- und Schmutzrückstände von der Oberfläche gänzlich entfernt werden. Ein absolut sauberes Arbeiten ist hier notwendig, da später nicht mehr mit sauren und/oder alkalischen und/oder abrasiven Reinigungsmitteln gereinigt werden kann.

Erstreinigung / Bauendreinigung

Die Art der Ausführung der Erstreinigung bzw. Bauendreinigung hängt maßgeblich von der Art und der Qualität der Verschmutzung ab. Bei einer sauberen Vorarbeit des Fliesenlegers und bei einem optimal vorgenommenen Schutz des Fliesenbelages vor Fremdverschmutzung ist es nicht selten, dass auf eine Erstreinigung verzichtet werden kann. Eine Beurteilung über die Art und den Umfang der Erstreinigung ist aber zuverlässig nur vor Ort nach Abschluss der Verlege- und Verfugarbeiten möglich. Wir empfehlen **grundsätzlich** eine Erstreinigung vorzunehmen, da kaum sichtbare Reste von Fugenmaterial oder Kleber Schmutz anhaften lassen können, die die spätere Unterhaltsreinigung erschweren oder gar unmöglich machen.

Unmittelbar nach dem Verlegen und Verfugen ist die Erstreinigung vorzunehmen. Zementschleier und Fugenrückstände, die sich beim Verfugen auf der Oberfläche gebildet haben, sowie Bauschmutz werden hierbei entfernt. Reste von hydraulisch abbindenden Verlege- und Verfugmaterialien - erhärtete Zementschleier - sind durch saure Spezialreiniger zu entfernen. Diese sauren Reiniger/Zementschleierentferner greifen jedoch Fugen auf Zementbasis an. **Schützen Sie die Fugen daher durch Vornässen** und spülen Sie nach der Anwendung den Gesamtelag gründlich ab. Die Säure wird durch Wasser neutralisiert.

Befinden sich nach der Behandlung mit dem Zementschleierentferner bzw. saurem Reiniger noch Rückstände von kunststoffhaltigen Verfugungen oder Bauschmutz auf der Oberfläche, sind diese nach Abtrocknen des Belages mit einem alkalischen Spezialreiniger zu entfernen. Ob die zuvor beschriebene Verschmutzung vorliegt, kann z.B. anhand von Flecken festgestellt werden, die sich nach Abtrocknung von Wasser bilden oder daran, dass der Belag (immer noch) leicht verschmutzt. Bei der Anwendung des alkalischen Reinigers ist zu beachten, dass dieser nicht eintrocknen darf. Nach der Anwendung muss die Schmutzflotte aufgenommen oder abgesaugt und mit viel sauberem Wasser nachgewaschen werden.

Je nach Art der Fliese, Arbeitsweise des Fliesenlegers und Grad der Verschmutzung müssen vorgenannte Reinigungsvorgänge (sauer und alkalisch) wiederholt werden.

Mittlerweile sind auch sogenannte Kombinations- bzw. Hybridreiniger erhältlich. Diese sind meist sauer eingestellt und entfernen sowohl Zementschleier, kunststoffhaltige Fugenrückstände als auch Bauschmutz. Hier kann auf einen

Arbeitsgang verzichtet werden. Auch hier gilt, dass die **Fugen durch Vornässen zu schützen** sind und der Gesamtbelag nach der Anwendung abzuspülen ist. Säuren und Laugen werden durch Wasser neutralisiert.

Wir empfehlen die **Erstreinigung von einem Fachmann** durchführen zu lassen, da die zu benutzenden Reiniger aufgrund Ihrer teilweise hohen sauren oder alkalischen Eigenschaften teils nur für gewerbliche Verwender freigegeben sind, bei unfachmännischer Anwendung gesundheitliche Gefahren bestehen und am Belag Schäden verursacht werden können. Zudem kann ein Fachmann in der Regel auf Erfahrungswerte zurückgreifen, die es erlauben, die Art und Dosierung der verwendeten Reiniger sowie den Umfang der Reinigung besser zu bestimmen. Der gewerbliche Verarbeiter darf diese Extraleistung kostenpflichtig abrechnen.

Unterhaltsreinigung

Hierbei handelt es sich um die laufende Reinigung alltäglicher Verschmutzungen. Im einfachsten Fall kann trockener Schmutz abgekehrt oder abgesaugt werden. Je nach Verschmutzungsgrad und Verwendungsbereich sind unter Verwendung haushaltsüblicher Reinigungsmittel die Fliesen feucht aufzuwischen. Dazu sollte je nach Art und Stärke der Verschmutzung ein Neutralreiniger oder ein alkalischer Reiniger verwendet werden. Auf die Verwendung von pflegemittelhaltigen Reinigern sollte verzichtet werden. Diese können auf Dauer schichtbildend wirken. Dadurch baut sich auf der Fliesenoberfläche eine klebrige Fett-, Wachs- oder Kunststoffschicht auf, die die Reinigungsfreundlichkeit und Trittsicherheit der Oberfläche sowie die Optik und Hygiene negativ beeinflussen. Ebenso sollte auf die Verwendung von sauren Reinigern verzichtet werden, da diese auf Dauer die Zementfugen angreifen können.

Vorgehensweise:

1. Geeignetes Reinigungsmittel wählen.
2. Unter Beachtung der Anleitungs- und Verarbeitungsrichtlinien den Reiniger anwenden.
3. Dem Reinigungsmittel genügend Zeit lassen, den Schmutz anzulösen und zu unterwandern.
4. Der Reinigungsvorgang ist mechanisch zu unterstützen. Für Fliesen mit einem Abrieb größer 4 können z. B. Bürsten oder Mikrofasertextilien verwendet werden – von der Benutzung sogenannter Pads oder Bürsten mit Schleifkornzusatz wird ausdrücklich abgeraten. Für oberflächenempfindliche Fliesen bitte nur Baumwolltücher verwenden.
5. Der angelöste Schmutz darf nicht antrocknen und ist daher umgehend und gründlich aufzunehmen, wegzuspülen oder abzusaugen.

Grundreinigung

Bei größeren und/oder stärkeren Verschmutzungen ist eine Grundreinigung vonnöten. Dabei handelt es sich um eine intensive Zwischenreinigung unter Zuhilfenahme von Spezialreinigern. Die Auswahl der Reiniger und Vorgehensweise ist auf die jeweilige Situation abzustimmen. Oft werden ähnliche Reiniger und eine ähnliche Vorgehensweise wie bei der Erstreinigung gewählt. Mit erhöhter Einwirkzeit, bürsten, gegebenenfalls Scheuerpulver und verstärkter mechanischer Unterstützung kann der keramische Belag gründlich gereinigt werden.

Oberflächenbeschaffenheit, Pflegeaufwand und Empfindlichkeit von keramischen Fliesen

Keramische Fliesen zeichnen sich im Vergleich mit anderen Belagsmaterialien im Allgemeinen durch ihre hohe Reinigungsfreundlichkeit aus. Dies trifft aber nicht auf alle Fliesen zu, da je nach Fliese technische erforderliche und/oder gewollte Eigenschaften einer Reinigungsfreundlichkeit entgegenstehen. Deshalb unterscheidet man die Fliesen wie folgt:

Glasierte Fliesen

Bei glasierten Fliesen verhindert die Glasur das Eindringen von Schmutz und gefärbten Ölen in die Oberfläche. Eine gewöhnliche glasierte Fliese ist als „fleckbeständig“ zu bezeichnen. Lediglich rutschhemmende und/oder raue Oberflächen sind schwerer zu reinigen und verschmutzen leichter, wodurch der Pflegeaufwand höher ist. Glasierte Fliesen dürfen nicht imprägniert oder mit schichtbildenden Mitteln gereinigt werden.

Unglasierte Fliesen, mit dicht gesinterter und geschlossener Oberfläche

Die dicht gesinterterte und geschlossene Oberfläche der Fliesen wird je nach Literatur auch als „werkseitige Oberflächenvergütung“ oder „keramische Versiegelung“ bezeichnet. Diese Art der Fliesen ist strapazierfähig, schmutzunempfindlich sowie leicht zu reinigen und kann ebenfalls als „fleckbeständig“ bezeichnet werden. Lediglich rutschhemmende und/oder raue Oberflächen sind schwerer zu reinigen und verschmutzen leichter, wodurch der Pflegeaufwand höher ist. Unglasierte Fliesen mit dicht gesinterter und geschlossener Oberfläche dürfen nicht imprägniert oder mit schichtbildenden Mitteln gereinigt werden.

Poliertes oder angeschliffenes Feinsteinzeug (levigato, lappato, molato)

Die dicht gesinterte und geschlossene Oberfläche des Feinsteinzeugs wird nach dem Brennvorgang angeschliffen oder poliert. Dadurch werden Mikroporen freigelegt, in die sich Schmutzpartikel setzen können, die nicht mehr entfernbar sind. Daher empfehlen wir während der Bauphase sauber zu arbeiten, die Fliesen unbedingt zu schützen und direkt nach der Bauendreinigung den trockenen und sauberen Belag zu imprägnieren. Diese Behandlung ist **unbedingt notwendig** um eine Fleckbeständigkeit gegenüber Schmutz, Öl und gefärbten Flüssigkeiten zu erhalten. Trotz dieser Behandlung ist eine Fleckbeständigkeit, wie bei glasierten Fliesen, nicht vorhanden. Wir verweisen auf unser Dokument „Wichtiger Hinweis zu angeschliffenem oder poliertem Feinsteinzeug“.

Unglasierte Fliesen mit nicht dicht gesinteter und geschlossener Oberfläche

Unglasierte, nicht oberflächenvergütete Belagsmaterialien sollten vorbeugend imprägniert werden, wenn vorhersehbar ist, dass gefärbte Flüssigkeiten, Fette oder Öle auf den Belag einwirken können. Teilweise empfehlen Fliesenhersteller eine derartige Oberflächenimprägnierung direkt nach dem Verlegen (vor dem Verfugen).

Trittsichere keramische Fliesen

Heute gibt es eine Vielzahl glasierter und unglasierter Fliesen mit rutschhemmenden, bzw. trittsicheren Eigenschaften. Diese werden hauptsächlich in Gewerbe, Industrie und öffentlichen Bereichen eingesetzt, da sie dort verbindlich vorgeschrieben sind. Aber auch der Einsatz in Privatbereichen ist durchaus üblich, um bestimmte Rutschhemmungen zu erzielen. Diese Fliesen sind in die Bewertungsgruppen R9 bis R13, im Barfußbereich in die Gruppen A bis C und hinsichtlich der Wasserverdrängung in die Gruppen V4 bis V10 eingeteilt. Anwendungsbeispiele sind z.B. nassbelastete Barfußbereiche wie Schwimmbäder, Duschen und Saunen. Je nach Anwendungsgebiet haben trittsichere Fliesen ebene, mikrorau und/oder profilierte Oberflächen. Die Verfugung muss auf den Belag, die erforderliche Nutzung und die Reinigung abgestimmt sein. Am zweckmäßigsten in gewerblichen und/oder öffentlichen Bereichen ist die maschinelle Reinigung von trittsicheren Oberflächen mit Bürstenmaschinen, Hochdruckreinigern und Dampfstrahlern. Bürsten oder Pads mit abrasiver Wirkung dürfen dabei nicht benutzt werden, da sie die Trittsicherheit beeinflussen. Die Wahl des Reinigungsmittels, des -gerätes und des -ablaufs sind im öffentlichen Bereich auf die Schmutzart und den Anwendungsbereich abzustimmen. Auf die Verwendung von filmbildenden Reinigungsmitteln ist zu verzichten, da sie die Trittsicherheit negativ beeinflussen, Ebenso verhält es sich mit Resten von Desinfektions- und Reinigungsmitteln, die gründlich und klar mit Wasser abzuspülen sind.

Empfindliche Farben

Unabhängig vom Thema „Pflege und Reinigung“ machen wir darauf aufmerksam, daß nahezu unifarbene Fliesen in Verbindung mit homogenen Oberflächen von der Farbe her grundsätzlich empfindlich sind, da jede durch Schmutz verursachte Abweichung der Uniformität sofort auffällt. Da diese Fliesen öfter gereinigt werden müssen, ist mit einem erhöhten Reinigungsaufwand zu rechnen (z.B. schwarze Fliesen oder Schwarz-Weiß-Schachbrett, u. a.). Unifarbene Fliesen in Kombination mit rutschfesten Oberflächen sind besonders empfindlich und besonders reinigungsaufwändig.

Sicherheitshinweise

Da Säuren, Basen, chlorhaltige Produkte, Lösungsmittel und andere chemische Stoffe nicht ungefährlich sind, machen wir auf folgendes aufmerksam:

Bei der Verwendung von Reinigungsmitteln ist grundsätzlich auf Eigenschutz zu achten. Dazu sind die technischen Merkblätter und die Sicherheitsdatenblätter der jeweiligen Produkte zu lesen, die entsprechende Sicherheitshinweise enthalten. Auf jeden Fall sind Handschuhe, ggf. mit Schutzbrille und/oder Atemmaske zu tragen.

Des Weiteren ist vor der Verwendung eines Reinigers abzuklären, ob dieser auf der zu reinigenden Fläche eingesetzt werden kann bzw. darf ohne Schaden zu verursachen. Dazu sind die technischen Merkblätter zu lesen, ggf. ist ein Test durchzuführen. Ebenfalls sind die Sicherheitsdatenblätter der jeweiligen Produkte zu lesen und zu beachten.

Ebenso sind alle an den zu reinigenden Fliesenbelag anschließende Beläge, Sockelleisten, Möbel, Fremdgewerke etc. vor dem Reinigungsmittel und ggf. gegen dessen Dämpfe zu schützen.

Auf die Verwendung von wachshaltigen Produkten, Aufhellern, Polier- und Glanzmitteln, Flurwasserstoffsäure (Flusssäure) und deren Derivate sowie Stahlwolle und scheuernde Produkte ist zu verzichten. Es dürfen lediglich Reiniger und Reinigungsgeräte verwendet werden, die für die zu reinigende Fläche geeignet sind.

Diese Hinweise beziehen sich lediglich auf die Pflege und Reinigung **keramischer Fliesen** – Sie sind **nicht** geeignet für Marmor- und Naturstein, Terracotta, Beton, Betonwerkstein, Epoxidharzfliesen oder sonstige Kunststeine. Keramische Fliesen mit einer besonderen Oberfläche (wie Metallglasuren) sind ebenfalls ausgenommen.

Allgemeine Reinigerempfehlung

Zur Reinigung Ihrer Fliesen empfehlen wir Produkte der Firma Sopro Bauchemie GmbH (Sopro) oder der Firma Codex GmbH & Co. KG (Codex). Zur Imprägnierung von poliertem oder angeschliffenem Feinsteinzeug empfehlen wir ein Produkt der Firma Lithofin AG (Lithofin). Produkte für die Erst-, bzw. Bauendreinigung, die Unterhaltsreinigung sowie die Grundreinigung haben wir in der Regel vorrätig oder sind kurzfristig lieferbar. Dabei handelt es sich um die folgenden Produkte:

Sopro	Codex (Pure)
ZE 718 Sopro Zementschleier-Entferner Innen (saurer Reiniger für innen und außen, pH- Wert <2)	CEM EX Zementschleierentferner (saurer Reiniger für innen und außen, pH-Wert: 1)
ZA 703 Sopro Zementschleier-Entferner Außen (saurer Reiniger für außen, pH- Wert 2)	
GR 701 Sopro Grundreiniger für Keramik- und Feinsteinzeugbeläge (alkalischer Reiniger, pH-Wert ca. 10)	ENERGY Intensivreiniger für Keramik- und Feinsteinzeugbeläge (alkalischer Reiniger, pH-Wert 14 [Konzentrat])
BR 711 Sopro Bio-Intensiv-Reiniger für Keramik- und Feinsteinzeugbeläge (Unterhaltsreiniger, pH-Wert ca. 11)	XTASY Unterhaltsreiniger für Keramik- und Feinsteinzeugbeläge (Unterhaltsreiniger, pH-Wert: 11,8 [Konzentrat])
Lithofin AG 183 Lithofin KF Schutzimprägnierung für Feinsteinzeug u. a. Keramikbeläge (poliert, angeschliffen oder fleckempfindlich)	

Zur Entfernung spezieller Verunreinigungen und Verschmutzungen bitten wir Sie unser Fachpersonal zu kontaktieren.

Bitte beachten Sie, daß Fliesen mit der Rutschhemmungsklasse größer "R9", einer Verdrängungswertangabe oder strukturierte Fliesen leichter verschmutzen und einen (besonders) erhöhten Reinigungsaufwand haben.

1. Standardprodukttempfehlung für unpolierte und nicht angeschliffene keramische Fliesen ohne Metallglasur

Reiniger		Erstreinigung	Unterhaltsreinigung	Grundreinigung
Sopro ZE 718	Codex CEM EX	Ja	Nein	Nach Bedarf
Sopro GR 701	Codex ENERGY	Nach Bedarf	Nein	Ja
Sopro BR 711	Codex XTASY	Nein	Ja	Nein

2. Produkttempfehlung für unglasiertes und poliertes (levigato) oder angeschliffenes (molato, lappato) Feinsteinzeug, nicht vorbehandelt oder für Fliesen mit fleckempfindlicher Oberfläche

Reiniger		Erstreinigung	Unterhaltsreinigung	Grundreinigung
Sopro ZE 718	Codex CEM EX	Ja	Nein	Ja
Sopro GR 701	Codex ENERGY	Ja	Nein	Ja
Lithofin 183 KF Schutzimprägnierung		Ja, danach	Nein	Ja, danach
Sopro BR 711	Codex XTASY	Nein	Ja	Nein

3. Produkttempfehlung für keramische Fliesen mit basen-, bzw. alkalibeständiger Metallglasur

Hier ist die gesonderte Reinigungs- und/oder Produkttempfehlung des Herstellers der Fliesen zu beachten.

Bitte keine sauren oder abrasiven Reiniger verwenden, da sich sonst Rost bilden kann. Es existieren Metallglasuren, die nicht zu reinigen sind, da sie weder beständig gegen Säuren, noch beständig gegen Basen, noch beständig gegen abrasive Reiniger, noch beständig gegen Lösungsmittel, noch beständig gegen Chlorprodukte sind.

4. Produkttempfehlung für keramische oder nicht keramische Fliesen, die in den Ziffern 1 bis 3 nicht enthalten sind oder für die es eine herstellereinspezifische Reinigungempfehlung gibt.

Hier ist die gesonderte Reinigungs- und/oder Produkttempfehlung des Herstellers der Fliesen zu beachten.

Allgemeiner Hinweis

Die konkreten Anwendungs- und Verarbeitungshinweise der vorgenannten Produkte ergeben sich aus den technischen Produkt- und Sicherheitsdatenblättern der Hersteller. Die jeweils aktuellsten Fassungen können unter www.sopro.de, <https://de.codex-x.com/> oder www.lithofin.de abgerufen werden.

Technische Produktinformation

Reinigen Imprägnieren Pflegen

Sopro ZE 718

Zementschleier-Entferner Innen

ZE 718



Konzentrierter, hoch aktiver, saurer Reiniger zum Entfernen von Zementschleierresten, Rost- und Kalkablagerungen, Fett- und Seifenresten, allgemeinen Verschmutzungen und Ablagerungen sowie Ausblühungen verschiedenster Art auf allen säureunempfindlichen Oberflächen wie Fliesen, Klinker-, Ziegel-, Ton- und Cottoplatten, Waschbeton, Naturwerksteinen (Granite), Kunststoffen, kunstharzgebundenen Fliesen und Platten, Chrom und Edelstahl etc.

- Innen und außen
- Für keramische Fliesen, Klinker, Steinzeug, Naturstein, (Wasch-)Beton
- Insbesondere zur Bauendreinigung bei normaler Verschmutzung
- Bevorzugt im Innenbereich einsetzbar
- Salzsäurefrei, verursacht keine korrosiven Dämpfe

Verbrauch: Ca. 10 - 15 m²/l

Lieferform	Gebinde/Palette	Palettengewicht
Karton	1 l	480 kg

Anwendungsgebiete	Entfernt anorganische Verunreinigungen wie z. B. Zementschleierreste, Rost- und Kalkablagerungen, Fett- und Seifenreste, allgemeine (anorganische) Verschmutzungen und Ablagerungen sowie Ausblühungen verschiedener Art, auf allen säureunempfindlichen Oberflächen wie Fliesen, Klinker-, Ziegel-, Ton- und Cottoplaten, Waschbeton sowie für Natursteine (Granite oder bruchraue Kalksteine), für viele Kunststoffe sowie Chrom und Edelstahl u. ä. Sopro Zementschleier-Entferner Innen wird bevorzugt zur Bauendreinigung bei normaler Verschmutzung in Innenbereichen eingesetzt. (Innen und außen anwendbar).
Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstwirkender, säurehaltiger Spezialreiniger - Zur Bau-Erstreinigung bei neuen Belägen wie auch bei alten, stark verschmutzten Oberflächen - Vorzugsweise im Innenbereich einzusetzen
Verarbeitung	Je nach Verschmutzung bis 1 : 10 mit Wasser verdünnt auf die vorgemähte Fläche auftragen, verteilen und einige Minuten einwirken lassen, ggf. schrubben. Nach erfolgter Reinigung mit viel klarem Wasser nachspülen. Bei stärkeren Verschmutzungen das Produkt weniger verdünnt bis pur anwenden.
Bitte beachten	Nicht auf säureempfindlichen Oberflächen anwenden. Dazu zählen bestimmte Fliesen (Dekore), polierter und geschliffener Marmor und Betonstein, Emaille, Eloxal, Kupfer, Zink bzw. verzinkte Teile, bronzierte Armaturen u. ä. Vorsicht auch bei bestimmten Kunststoffen wie Nylon, Polyamid usw. Im Zweifelsfall immer vorher an unauffälliger Stelle probieren. Mörtelreste bzw. -klumpen, müssen vorher abgestoßen, d. h. weitgehend mechanisch entfernt werden. Nicht auf aufgeheizten Flächen einsetzen.
Dichte	1,1 g/cm ³
Entsorgung	Die Tenside sind gem. WRMG bzw. EU-Richtlinien biologisch abbaubar. Darf verdünnt ins Abwasser gegeben werden. Das Gebinde ist aus umweltfreundlichem Polyethylen (PE) und recyclebar. Restentleerte, saubere Gebinde können über das Werstoffsammelsystem entsorgt werden.
Inhaltsstoffe	Unter 5 % nichtionische Tenside. Duftstoffe.
Lagerung	Im ungeöffneten Originalgebinde ca. 5 Jahre lagerfähig; kühl und trocken lagern.
Produkt-Farbe	hellgrün
Verarbeitungstemperatur	Ab +5 °C bis max. +25 °C verarbeitbar
ph-Wert	2
Hinweise zu Ihrer Sicherheit	<p>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) GHS05</p> <p>Signalwort: Gefahr</p> <p>Phosphorsäure</p> <p>H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>WGK 1</p> <p>UN-Nummer: 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphoric acid)</p>

ADR-Straßentransport: 8 ADR-Verpackungsgruppe: II
Nur für den berufsmäßigen Verwender!

Deutschland

Sopro Bauchemie GmbH
Postfach 22 01 52
D-65102 Wiesbaden
Fon +49 611 1707-252
Fax +49 611 1707-250
Mail info@sopro.com

Schweiz

Sopro Bauchemie GmbH
Bierigutstrasse 2
CH-3608 Thun
Fon +41 33 334 00 40
Fax +41 33 334 00 41
Mail info_ch@sopro.com

Österreich

Sopro Bauchemie GmbH
Lagerstraße 7
A-4481 Asten
Fon +43 72 24 67141-0
Fax +43 72 24 67181
Mail marketing@sopro.at

Service-Hotline Anwendungsberatung

Fon +49 611 1707-111
Fax +49 611 1707-280
Mail anwendungstechnik@sopro.com

Service-Hotline Objektberatung

Fon +49 611 1707-170
Fax +49 611 1707-136
Mail objektberatung@sopro.com

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Produktinformation, die aktuell gültige Leistungserklärung gem. EU-BauPVO sowie das jeweils gültige Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung, aktuell auch im Internet: www.sopro.com! Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Erfahrungen und Prüfungen dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an unsere technische Beratung.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: SOPRO 718 Zementschleierentferner Innen

Handelscode: 71881

UFI: RX50-30EY-S00Y-GN0P

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Reinigungsmittel

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours) - lab.phone: +49-(0)611/1707-330 - fax: +49-(0)611/1707-335

Verantwortlicher: safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Met. Corr. 1 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme und Signalwort



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Enthält:

Phosphorsäure ... %

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren
in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: SOPRO 718 Zementschleierentferner Innen

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentration (%) w/w)	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
≥ 5 - < 10 %	Phosphorsäure ... %	CAS:7664-38-2 EC:231-633-2 Index:015-011-00-6	Met. Corr. 1, H290 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C $\geq 25\%$: Skin Corr. 1B H314 10% \leq C $< 25\%$: Skin Irrit. 2 H315 10% \leq C $< 25\%$: Eye Irrit. 2 H319	01-2119485924-24-XXXX

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung

Augenschäden

Hautreizung

Erythema

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

	MAK-Typ	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
Phosphorsäure ... % CAS: 7664-38-2	DFG	DEUTSCHLAN D	Decke - Kurzzeit 4 mg/m ³
	ACGIH		Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 3 mg/m ³ eye, skin and upper respiratory tract irritation
	National SCHWEDEN		Langzeit 1 mg/m ³
	National FRANKREICH		Langzeit 1 mg/m ³ - 0,2 ppm; Kurzzeit 2 mg/m ³ - 0,5 ppm
	National SPANIEN		Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
	National GRIECHENLA ND		Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 3 mg/m ³
	National DÄNEMARK		Langzeit 1 mg/m ³
	National FINNLAND		Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
	National DEUTSCHLAN D		Langzeit 2 mg/m ³
	National PORTUGAL		Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 3 mg/m ³
	National NORWEGEN		Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
	National BELGIEN		Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³

NDS	POLEN	Langzeit 1 mg/m ³
NDSch	POLEN	Kurzzeit 2 mg/m ³
CHE	SCHWEIZ	Kurzzeit 2 mg/m ³
NDS	NIEDERLAND E	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
National	TSCHECHIEN	Langzeit 1 mg/m ³
National	UNGARN	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
Malaysi a OEL	MALAYSIA	Langzeit 1 mg/m ³
National	ESTLAND	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
National	LETTLAND	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
National	TSCHECHIEN	Decke - Kurzzeit 2 mg/m ³
National	SLOWAKEI	Decke - Kurzzeit 2 mg/m ³
National	SLOWAKEI	Langzeit 1 mg/m ³
National	SLOWENIEN	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
National	VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
National	BULGARIEN	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
National	RUMÄNIEN	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
TUR	TRUTHAHN	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
National	LITAUEN	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
National	KROATIEN	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
EU		Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³ Verhalten Angezeigt
CHE	SCHWEIZ	Kurzzeit 4 mg/m ³

Bestandteile der Rezeptur mit einem DNEL-Grenzwert.

Phosphorsäure ... % CAS: 7664-38-2	Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen Arbeitnehmer Industrie: 2 mg/m ³
	Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen Arbeitnehmer Industrie: 1 mg/m ³ ; Verbraucher: 0,36 mg/m ³
	Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen Arbeitnehmer Industrie: 10,7 mg/m ³ ; Verbraucher: 4,57 mg/m ³
	Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen Verbraucher: 0,1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dicht schließende Sicherheitsbrille, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:

Polychloropren - CR: Dicke $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke $\geq 0,35$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Es werden Neoprene-Schutzhandschuhe (0,5 mm) empfohlen.

Nicht empfohlene Schutzhandschuhe: nicht wasserdichte

Handschuhe

Atemschutz:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Der Atemschutz muss verwendet werden, wenn die Belichtungsniveaus den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz übertreffen. Informationen zur Auswahl und Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte finden Sie in den entsprechenden EN-Normen wie EN 136, 140, 143, 149, 14387.

Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar

Geeignete technische Massnahmen:
Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Aussehen: flüssig
Farbe: grün
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: 100 °C (212 °F)
Entzündbarkeit: Nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar
Flammpunkt: Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar
Zerfalltemperatur: Nicht verfügbar
pH: 0.00
Viskosität: Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit: löslich
Löslichkeit in Öl: Nicht verfügbar
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht verfügbar
Dampfdruck: 300.00
Dichtezahl: 1.05 g/cm³
Dampfdichte: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften:
Teilchengröße: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht verfügbar
Leitfähigkeit: Nicht verfügbar
Metallkorrosionsrate: 6.26
Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zur Mischung:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| a) akute Toxizität | Nicht klassifiziert |
| | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Das Produkt ist eingestuft: Skin Corr. 1A(H314) |
| c) schwere Augenschädigung/-reizung | Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1(H318) |
| d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Nicht klassifiziert |
| | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

e) Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

Phosphorsäure ... %	a) akute Toxizität	LD50 Haut Kaninchen > 2000, mg/kg LC50 Einatmen Ratte > 3800, mg/m ³ 1h LD50 Oral Ratte = 2600, mg/kg
---------------------	--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Bestandteil	Kennnr.	Ökotox-Infos
Phosphorsäure ... %	CAS: 7664-38-2 - EINECS: 231-633-2 - INDEX: 015-011-00-6	a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia > 100 mg/L 48h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht

angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährliche Abfälle: Ja

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Bezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (phosphoric acid)

IATA-Technische Bezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (phosphoric acid)

IMDG-Technische Bezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (phosphoric acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Straßentransport: 8

IATA-Klasse: 8

IMDG-Klasse: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: II

IATA-Verpackungsgruppe: II

IMDG-Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

Umweltbelastung: Nein

IMDG-EMS: F-A, S-B

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

ADR-Label: 8

ADR-Gefahrnummer: 80

ADR-Sondervorschriften: 274

ADR-Tunnelbeschränkungscode: 2 (E)

Lufttransport (IATA):

IATA-Passagierflugzeug: 851

IATA-Frachtflugzeug: 855

IATA-Label: 8

IATA-Nebengefahr: -

IATA-Erg: 8L

IATA-Sondervorschriften: A3 A803

Seetransport (IMDG):

IMDG-Code (Stauung): Category B SW2

IMDG-Note (Stauung): -

IMDG-Nebengefahr: -

IMDG-Sondervorschriften: 274

IMDG-EMS: F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Keine

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 75

SVHC-Stoffe:

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind $\geq 0,1\%$ (w/w)

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS-510): 8A - Brennbare ätzende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse

1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
2.16/1	Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
3.1/4/Oral	Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
3.2/1A	Skin Corr. 1A	Verätzung der Haut, Kategorie 1A
3.2/1B	Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B

3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren 1272/2008

2.16/1	auf der Basis von Prüfdaten
3.2/1A	auf der Basis von Prüfdaten (pH)
3.3/1	auf der Basis von Prüfdaten (pH)

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: KAFH

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LDLo: Niedrige letale Dosis
N.A.: Nicht anwendbar
N/A: Nicht anwendbar
N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar
NA: Nicht verfügbar
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
PGK: Verpackungsvorschrift
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
PSG: Passagiere
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Technische Produktinformation

Reinigen Imprägnieren Pflegen

Sopro GR 701

Grundreiniger

GR 701



Vielfältig einsetzbares, wasserverdünnbares Reinigungskonzentrat für die Grundreinigung stark verschmutzter und zum gelegentlichen Zwischenreinigen stark beanspruchter Beläge.

- Innen und außen
- Für Keramik-, Natur- und Betonwerksteinbeläge
- Entfernt Öl- und Fettschmutz, Wachs, Teer, Pflegemittelreste usw.
- Zur Vorreinigung bei der Verlegung von Fliese auf Fliese

Verbrauch: Je nach Verschmutzung 10 - 50 m²/l

Lieferform	Gebinde/Palette	Palettengewicht
Karton	1 l	480 kg

Anwendungsgebiete	<p>Zum intensiven Reinigen aller wasserfesten Untergründe wie keramische Fliesen und Platten, Klinker, Cotto, Natur- und Kunststein z.B. Marmor und Kalkstein, Granit, Betonwerkstein, sowie auf Glas, Edelstahl, Eloxal, Aluminium, vielen Kunststoffen und lackierten Flächen.</p> <p>Auch als Universalreiniger für den Haushalt, Hobbyraum, Werkstatt und das Auto verwendbar.</p> <p>Innen und außen anwendbar.</p>
Eigenschaften	<p>Entfernt Öl- und Fettschmutz, Wachs, Teer, Pflegemittelreste und vieles andere.</p> <ul style="list-style-type: none"> - wasserverdünnbar - vielfältig einsetzbar - kraftvoll reinigend
Verarbeitung	<p>Je nach Verschmutzung Sopro Grundreiniger bis 1 : 5 mit Wasser verdünnen und mit einem Schwamm oder Bürste auf die Oberfläche auftragen. Nach einer Einwirkzeit von 5 – 20 Minuten durchbürsten und die Reinigungslösung mit dem Schmutz aufnehmen. Bei kleineren Flächen genügt ein Bodenlappen, für größere Flächen sollte mit Gummischieber oder Sauger gearbeitet werden. In jedem Fall mit klarem Wasser gut nachwaschen. Bei stärkeren Verschmutzungen den Vorgang auf der trockenen Fläche wiederholen, ggf. Produkt pur anwenden und kräftig bürsten.</p>
Bitte beachten	<p>Nicht auf empfindlichen Oberflächen wie Weichgummi, frischlackierte Flächen, manche Kunststoffe, Hölzer, Acrylglas und ähnlichem anwenden. Eloxal, Aluminium, frische Lacke und Farben sind alkaliempfindlich: nicht konzentriert verwenden. Im Zweifelsfall an unauffälliger Stelle probieren.</p>
Dichte	1,1 g/cm ³
Entsorgung	<p>Tenside sind gemäß WRMG bzw. EU-Richtlinien biologisch abbaubar. Darf stark verdünnt ins Abwasser gegeben werden. Das Gebinde ist aus umweltverträglichem Polyethylen (PE) und recyclebar. Restentleerte, saubere Gebinde können über das Wertstoffsammelsystem entsorgt werden.</p>
Inhaltsstoffe	5-15% nichtionische Tenside, Duftstoff, Geraniol
Lagerung	Im ungeöffneten Originalgebinde ca. 5 Jahre lagerfähig; kühl und trocken lagern.
Produkt-Farbe	farblos, klar
Verarbeitungstemperatur	Ab +5°C bis max. +25°C verarbeitbar
ph-Wert	10
Hinweise zu Ihrer Sicherheit	<p>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) GHS05</p> <p>Signalwort: Achtung</p> <p>H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H319 Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.</p> <p>WGK 2 nach VwVws vom 17.5.99 Transportvorschriften: Kl. 8, VP III, (E), Gefahr-Nr. 80 1719</p> <p>Nur für den berufsmäßigen Verwender!</p>

Deutschland

Sopro Bauchemie GmbH
Postfach 22 01 52
D-65102 Wiesbaden
Fon +49 611 1707-252
Fax +49 611 1707-250
Mail info@sopro.com

Schweiz

Sopro Bauchemie GmbH
Bierigutstrasse 2
CH-3608 Thun
Fon +41 33 334 00 40
Fax +41 33 334 00 41
Mail info_ch@sopro.com

Österreich

Sopro Bauchemie GmbH
Lagerstraße 7
A-4481 Asten
Fon +43 72 24 67141-0
Fax +43 72 24 67181
Mail marketing@sopro.at

Service-Hotline Anwendungsberatung

Fon +49 611 1707-111
Fax +49 611 1707-280
Mail anwendungstechnik@sopro.com

Service-Hotline Objektberatung

Fon +49 611 1707-170
Fax +49 611 1707-136
Mail objektberatung@sopro.com

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Produktinformation, die aktuell gültige Leistungserklärung gem. EU-BauPVO sowie das jeweils gültige Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung, aktuell auch im Internet: www.sopro.com! Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Erfahrungen und Prüfungen dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an unsere technische Beratung.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: SOPRO GR 701 Grundreiniger

Handelscode: 70101

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Reinigungsmittel

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

lab.phone: +49-(0)611/1707-330

phone: +49-(0)611/1707-0

fax: +49-(0)611/1707-335

Verantwortlicher: safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49-(0)30 30686 790

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Met. Corr. 1 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Eye Irrit. 2 Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme und Signalwort



Achtung

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Kein Inhaltsstoff PBT/vPvB ist vorhanden

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: SOPRO GR 701 Grundreiniger

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
≥5 - <10 %	2-Butoxyethanol; Butylglykol	CAS:111-76-2 EC:203-905-0	Eye Irrit. 2, H319; Skin Irrit. 2, H315; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332	01-2119475108-36
≥5 - <10 %	Propan-2-ol	CAS:67-63-0 EC:200-661-7 Index:603-003-00-0	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	01-2119457558-25-XXXX
≥2.5 - <5 %	Natriumcarbonat	CAS:497-19-8 EC:207-838-8 Index:011-005-00-2	Eye Irrit. 2, H319	01-2119485498-19-XXXX
≥2.5 - <5 %	isotridecanol, ethoxylated	CAS:69011-36-5 EC:500-241-6	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318	
≥2.5 - <5 %	alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated	CAS:78330-20-8 EC:616-607-4	Eye Irrit. 2, H319	
≥2.5 - <5 %	potassium cumenesulphonate	CAS:28085-69-0 EC:248-827-8	Eye Irrit. 2, H319	
≥2.5 - <5 %	sodium cumenesulphonate	CAS:28348-53-0 EC:248-983-7	Eye Irrit. 2, H319	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung

Augenschäden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nicht in andere Behälter umfüllen. Nur Originalbehälter verwenden.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Bestandteil	MAK-Typ	Land	Decke	Langzeit mg/m ³	Langzeit ppm	Kurzzeit mg/m ³	Kurzzeit ppm	Verhalten	Anmerkung
2-Butoxyethanol; Butylglykol	SUVA	Keiner		49.000	10.000	98.000	20.000		
	NDS	Keiner		98.000					
	National	SCHWEDEN		50.000	10.000	100.000	20.000		SWEDEN, Short-term value, 15 minutes average value
	National	FINNLAND		98.000	20.000	250.000	50.000		FINLAND, hud
	National	NORWEGEN		50.000	10.000				H E
	NDSch	Keiner		200.000					
	EU	Keiner		98.000	20.000	246.000	50.000		Skin
	ACGIH	Keiner			20.000				A3, BEI - Eye and URT irr
ACGIH	Keiner			20.000				A3 - Confirmed Animal Carcinogen with Unknown Relevance to Humans;eye and upper respiratory tract irritation	

	NDS	POLEN	98					
	National	KROATIEN	98	20	246	50		
	EU	Keiner	98	20	246	50	Angezeigt	Possibility of significant uptake through the skin
	DFG	DEUTSCHLAND C			98	20		
	ACGIH			20				A3 - Confirmed Animal Carcinogen with Unknown Relevance to Humans; eye and upper respiratory tract irritation
	National	SCHWEDEN	50	10				
	National	FRANKREICH	49	10	246	50		
	National	SPANIEN	98	20	245	50		
	National	GRIECHENLAND	120	25				
	National	DÄNEMARK	98	20				
	National	FINNLAND	98	20	250	50		
	National	DEUTSCHLAND	49	10				
	National	PORTUGAL	98	20	246	50		
	National	NORWEGEN	50	10	75	15		
	National	BELGIEN	98	20	246	50		
	NDSch	POLEN			200			
	CHE	SCHWEIZ			98	20		
	NDS	NIEDERLANDE	100		246			
	National	TSCHECHIEN	100					
	National	UNGARN	98		246			
	Malaysia	MALAYSIA	96.7	20				Skin notation
	a OEL							
	National	ESTLAND	98	20	246	50		
	National	LETTLAND	98	20	246	50		
	National	TSCHECHIEN C			200			
	National	SLOWAKEI C			246			
	National	SLOWAKEI	98	20				
	National	SLOWENIEN	98	20	246	50		
	National	VEREINIGTES KÖNIGREICH	123	25	246	50		
	National	BULGARIEN	98	20	246	50		
	National	RUMÄNIEN	98	20	246	50		
	TUR	TRUTHAHN	98	20	246	50		
	National	LITAUEN	50	10	100	20		
	EU		98	20	246	50	Angezeigt	Possibility of significant uptake through the skin
Propan-2-ol	ACGIH	Keiner		200		400		A4, BEI - Eye and URT irr, CNS impair
	National	SCHWEDEN	350	150	600	250		SWEDEN, Short-term value, 15 minutes average value
	National	NORWEGEN	245	100				
	National	NORWEGEN	490	200	980	400		
	National	POLEN	900		1200			
	DFG	DEUTSCHLAND C			1000	400		
	ACGIH			200		400		A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen; CNS impairment; eye and upper respiratory tract irritation
	National	SCHWEDEN	350	150				

National FRANKREICH			980	400
National SPANIEN	500	200	1000	400
National GRIECHENLAND	980	400	1225	500
National DÄNEMARK	490	200		
National FINNLAND	500	200	620	250
National DEUTSCHLAND	500	200		
National PORTUGAL		200		400
National NORWEGEN	245	100	306.25	125
National BELGIEN	500	200	1000	400
NDS POLEN	900			
NDSch POLEN			1200	
CHE SCHWEIZ			1000	400
National TSCHECHIEN	500			
National UNGARN	500		2000	
Malaysi a OEL	983	400		
National ESTLAND	350	150	600	250
National LETTLAND	350		600	
National TSCHECHIEN C			1000	
National SLOWAKEI C			1000	
National SLOWAKEI	500	200		
National SLOWENIEN	500	200	2000	800
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	999	400	1250	500
National BULGARIEN	980.0		1225.0	
National RUMÄNIEN	200	81	500	203
National LITAUEN	350	150	600	250
National KROATIEN	999	400	1250	500
National SLOWENIEN	500	200	1000	400
Natriumcarbonat	National TSCHECHIEN	5		
	National TSCHECHIEN C		10	
	National RUMÄNIEN	1	3	

Liste der Komponenten in der Formel mit biologischem Wert

CAS-Nr.	Bestandteil	Wert	ME	Durch	Biological Indicator	Probenahmezeitraum
111-76-2	2-Butoxyethanol; Butylglykol	200	MGGCREAT	Urin	Butoxy-Essigsäure (BAA)	Ende des Turnus
67-63-0	Propan-2-ol	40	mg/L	Urin	Aceton	Ende des Turnus; Ende der Arbeitswoche

Bestandteile der Rezeptur mit einem DNEL-Grenzwert.

Bestandteil	CAS-Nr.	Arbeitsnehmer Industrie	Arbeitsnehmer Gewerbe	Verbraucher	Expositionsweg	Expositionshäufigkeit	Bemerkung
2-Butoxyethanol; Butylglykol	111-76-2	135 ppm		426 mg/m3	Mensch - Inhalation	Kurzfristig, systemische Auswirkungen	
			89 mg/kg	44.5 mg/kg	Mensch - dermal	Kurzfristig, systemische Auswirkungen	
				13.4 mg/kg	Mensch - oral	Kurzfristig, systemische Auswirkungen	
			50 ppm		123 mg/m3	Mensch - Inhalation	Kurzfristig, lokale Auswirkungen

		75 mg/kg	38 mg/kg	Mensch - dermal	Langfristig, systemische Auswirkungen
		20 ppm	49 mg/m ³	Mensch - Inhalation	Langfristig, systemische Auswirkungen
			3.2 mg/kg	Mensch - oral	Langfristig, systemische Auswirkungen
Natriumcarbonat	497-19-8	10 mg/m ³		Mensch - Inhalation	Langfristig, lokale Auswirkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dicht schließende Sicherheitsbrille, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374:

Polychloropren - CR: Dicke $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke $\geq 0,35$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Es werden Neoprene-Schutzhandschuhe (0,5 mm) empfohlen.

Nicht empfohlene Schutzhandschuhe: nicht wasserdichte

Handschuhe

Atemschutz:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Hygienische und technische Maßnahmen

N.A.

Geeignete technische Massnahmen:

N.A.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Aussehen und Farbe: flüssig transparent

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: N.A.

pH: 11,40

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.

Flammpunkt: N.A.

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.

Dampfdichte: N.A.

Dampfdruck: 300,00

Dichtezahl: N.A.

Wasserlöslichkeit: löslich

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.

Selbstentzündungstemperatur: N.A.

Zerfalltemperatur: N.A.

Viskosität: N.A.

Explosionsgrenzen: N.A.

Oxidierende Eigenschaften: N.A.

Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung:

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

2-Butoxyethanol; Butylglykol	a) akute Toxizität	LC50 Einatmen Ratte = 2.2 mg/l 4h LD50 Oral Ratte = 615 mg/kg LD50 Haut Kaninchen = 405 mg/kg LD50 Haut Kaninchen = 99 mg/kg LC50 Einatmen Ratte = 450 Ppm 4h LC50 Einatmen Ratte = 486 Ppm 4h LD50 Oral Ratte = 470 mg/kg LD50 Haut Kaninchen = 435 mg/kg
Propan-2-ol	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte 5840 mg/kg LD50 Haut Kaninchen > 2000 mg/kg LD50 Haut Kaninchen = 4059 mg/kg LC50 Einatmen Ratte = 72600 mg/m ³ 4h LD50 Oral Ratte = 1870 mg/kg
Natriumcarbonat	a) akute Toxizität g) Reproduktionstoxizität	LD50 Oral Ratte = 2800 mg/kg DXE2H_002 LC50 Einatmen Maus = 1.2 mg/l DXE2H_002 LC50 Einatmen Ratte = 2.3 mg/l DXE2H_002 LD50 Haut Kaninchen > 2000 mg/kg LD50 Oral Ratte = 4090 mg/kg LD50 Oral Ratte = 4090 mg/kg Toxizität bei der Reproduktion Oral = 179 mg/kg
isotridecanol, ethoxylated	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte > 2000 mg/kg
sodium cumenesulphonate	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte > 2000 mg/kg LD50 Oral Ratte > 7000 mg/kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die in der Verordnung (EU) 2015/830 geforderten Informationen als N.A. zu betrachten.

a) akute Toxizität

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

c) schwere Augenschädigung/-reizung

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

e) Keimzell-Mutagenität

f) Karzinogenität

g) Reproduktionstoxizität

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Dynamik der Giftentstehung, Informationen zu Stoffwechsel und Zellteilung

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

j) Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Bestandteil	Kennnr.	Ökotox-Infos
2-Butoxyethanol; Butylglykol	CAS: 111-76-2 - INDEX: 203-905-0	a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia > 100 mg/L 48 a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische > 100 mg/L 96 a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Lepomis macrochirus = 1490 mg/L 96h EPA a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Lepomis macrochirus = 2950 mg/L 96h IUCLID a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia Daphnia magna > 1000 mg/L 48h EPA
Propan-2-ol	CAS: 67-63-0 - EINECS: 603-003-00-0 - INDEX: 200-661-7	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische = 9640 mg/L 96 a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen = 13299 mg/L 48 a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas = 9640 mg/L 96h IUCLID a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas = 11130 mg/L 96h IUCLID a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Lepomis macrochirus > 1400000 µg/L 96h EPA a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia Daphnia magna = 13299 mg/L 48h IUCLID a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen Desmodesmus subspicatus > 1000 mg/L 96h IUCLID a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen Desmodesmus subspicatus > 1000 mg/L 72h IUCLID
Natriumcarbonat	CAS: 497-19-8 - EINECS: 011-005-00-2 - INDEX: 207-838-8	a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia = mg/L 48 a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische = 300 mg/L 96 a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Lepomis macrochirus = 300 mg/L 96h EPA

a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas 310 mg/L
96h EPA

a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia Daphnia magna = 265 mg/L 48h
IUCLID

sodium cumenesulphonate

CAS: 28348-53-0 -
INDEX: 248-983-7

a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen Desmodesmus subspicatus > 1000
mg/L 72h IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein Inhaltsstoff PBT/vPvB ist vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.A.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährliche Abfälle: Ja

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1719

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Bezeichnung: ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

IATA-Technische Bezeichnung: CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

IMDG-Technische Bezeichnung: CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Straßentransport: 8

IATA-Klasse: 8

IMDG-Klasse: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: III

IATA-Verpackungsgruppe: III

IMDG-Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

Umweltbelastung: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

ADR-Label: 8

ADR-Gefahrnummer: 80

ADR-Sondervorschriften: 274

ADR-Tunnelbeschränkungscode: 3 (E)

Lufttransport (IATA):

IATA-Passagierflugzeug: 852

IATA-Frachtflugzeug: 856

IATA-Label: 8

IATA-Nebengefahr: -

IATA-Erg: 8L

IATA-Sondervorschriften: A3 A803

Seetransport (IMDG):

IMDG-Code (Stauung): Category A

IMDG-Note (Stauung): SG22 SG35

IMDG-Nebengefahr: -

IMDG-Sondervorschriften: 223 274

IMDG-EMS: F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU)2015/830

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

Wassergefährdungsklasse

2

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: 3, 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: Keine

SVHC-Stoffe:

Keine Weiteren Angaben

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
2.16/1	Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
2.6/2	Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
3.1/4/Dermal	Acute Tox. 4	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
3.1/4/Inhal	Acute Tox. 4	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
3.1/4/Oral	Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2
3.8/3	STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren 1272/2008

2.16/1	auf der Basis von Prüfdaten
3.3/2	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe
EC50: Mittlere effektive Konzentration
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ES: Expositionsszenarium
GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IARC: Internationales Krebsforschungszentrum
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter
KSt: Explosions-Koeffizient.
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LDLo: Niedrige letale Dosis
N.A.: Nicht anwendbar
N/A: Nicht anwendbar
N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar
NA: Nicht verfügbar
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
PGK: Verpackungsvorschrift
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
PSG: Passagiere
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse

Technische Produktinformation

Reinigen Imprägnieren Pflegen

Sopro BR 711

Bio-Intensiv-Reiniger

BR 711



Phosphat- und lösemittelfreier, biologisch abbaubarer Universalreiniger für Verschmutzungen aller Art auf keramischen Belägen, Metall, Kunststoffen aller Art etc.

- Innen und außen
- Biologisch abbaubar
- Kraftvoll schmutzlösend
- Für keramische Beläge, Metall, Kunststoffe, Holz, Glas usw.
- Empfohlenes Reinigungs-Produkt in den Listen RK und R

Verbrauch: Ca. 20 m²/l

Lieferform	Gebinde/Palette	Palettengewicht
Karton	1 l	360 kg

Anwendungsgebiete	Sopro Bio-Intensiv-Reiniger reinigt alle wasserfesten Untergründe wie Fliesen, Natur- und Kunststein, Glas, Edelstahl, Eloxal, Aluminium, Kunststoffe und lackierte Flächen. Idealer Universalreiniger im Haushalt, Hobbyraum, in der Werkstatt, am Auto usw. Empfohlenes Reinigungs-Produkt in der Liste geprüfter Reinigungsmittel für keramische Beläge in Schwimmbädern (Liste RK), unter lfd. Nr. 624. Entfernt z. B. Verschmutzungen wie Nikotin, Öle, Fette, Harze, Wachse, Bitumen- und Teerspritzer, Lackflecke, Klebstoffreste usw.
Eigenschaften	Löst durch seine ausgewogene Kombination von oberflächenaktiven Substanzen (Tenside) und schmutzlösenden Stoffen organische Verschmutzungen und Ablagerungen wie Öl- und Fettschmutz, alte Bodenpflegemittel, Selbstglanzemulsionen, Wachsfilme, Gummiabrieb, allgemeine Verschmutzungen von vielen Oberflächen und macht sie dadurch mit Wasser entfernbar. <ul style="list-style-type: none"> - kraftvoll schmutzlösend - trotzdem mild; greift selbst empfindliche Oberflächen nicht an - ohne Phosphate, Lösemittel und ätzende Stoffe, biologisch abbaubar - milder alkalisch als die meisten Seifen
Verarbeitung	Je nach Verschmutzung bis 1 : 5 mit Wasser verdünnen und mit einem Schwamm oder Bürste auf die Oberfläche auftragen. Nach einer Einwirkzeit von 5 – 20 Minuten durchbürsten und die Reinigungslösung mit dem Schmutz aufnehmen. Bei kleinen Flächen genügt ein Bodenlappen, für größere Flächen sollte mit Gummischieber oder Sauger gearbeitet werden. In jedem Fall mit klarem Wasser gut nachwaschen. Bei stärkeren Verschmutzungen den Vorgang auf der trockenen Fläche wiederholen, ggf. Produkt pur anwenden und kräftig bürsten. Ideale Anwendung mit Sprühflasche: einfach aufspritzen und mit feuchtem Tuch abwischen. Bei starken Verunreinigungen einwirken lassen, danach abwischen.
Bitte beachten	Nicht auf empfindlichen Oberflächen wie Weichgummi, frischlackierte Flächen, manche Kunststoffe, Hölzer, Acrylglas und ähnlichem anwenden. Eloxal, Aluminium, frische Lacke und Farben sind alkaliempfindlich: nicht konzentriert verwenden. Im Zweifelsfall an einer unauffälligen Stelle probieren. Nicht auf heiße Flächen sprühen. Nicht geeignet für Parkett.
Dichte	1 g/cm ³
Entsorgung	Tenside sind gem. WRMG bzw. EU-Richtlinien biologisch abbaubar. Darf stark verdünnt ins Abwasser gegeben werden. Das Gebinde ist aus umweltverträglichem Polyethylen (PE) und recyclebar. Restentleerte, saubere Gebinde können über das Wertstoffsammelsystem entsorgt werden.
Inhaltsstoffe	unter 5 % nichtionische Tenside, unter 5 % anionische Tenside, unter 5 % NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze, Duftstoffe, Limonene
Lagerung	Im ungeöffneten Originalgebände ca. 3 Jahre lagerfähig; kühl und trocken lagern.
Produkt-Farbe	farblos
ph-Wert	11
Hinweise zu Ihrer Sicherheit	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP) GHS07 Signalwort: Achtung H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen. P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.
WGK 1
Nur für den berufsmäßigen Verwender!

Deutschland

Sopro Bauchemie GmbH
Postfach 22 01 52
D-65102 Wiesbaden
Fon +49 611 1707-252
Fax +49 611 1707-250
Mail info@sopro.com

Schweiz

Sopro Bauchemie GmbH
Bierigutstrasse 2
CH-3608 Thun
Fon +41 33 334 00 40
Fax +41 33 334 00 41
Mail info_ch@sopro.com

Österreich

Sopro Bauchemie GmbH
Lagerstraße 7
A-4481 Asten
Fon +43 72 24 67141-0
Fax +43 72 24 67181
Mail marketing@sopro.at

Service-Hotline Anwendungsberatung

Fon +49 611 1707-111
Fax +49 611 1707-280
Mail anwendungstechnik@sopro.com

Service-Hotline Objektberatung

Fon +49 611 1707-170
Fax +49 611 1707-136
Mail objektberatung@sopro.com

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Produktinformation, die aktuell gültige Leistungserklärung gem. EU-BauPVO sowie das jeweils gültige Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung, aktuell auch im Internet: www.sopro.com! Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Erfahrungen und Prüfungen dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an unsere technische Beratung.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: SOPRO BR 711 Bio-Intensiv-Reiniger

Handelscode: 71144

UFI: 9U50-K0RK-G00G-T9EM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Reinigungsmittel

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours) - lab.phone: +49-(0)611/1707-330 - fax: +49-(0)611/1707-335

Verantwortlicher: safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme und Signalwort



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Enthält:

Dinatriummetasilikat

Isotridecanol, ethoxyliert

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren

in Konzentrationen $\geq 0.1\%$:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: SOPRO BR 711 Bio-Intensiv-Reiniger

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentration (%)	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
≥ 5 - < 10 %	ethylene glycol monobutyl ether	CAS:111-76-2 EC:203-905-0 Index:603-014-00-0	Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Schätzung Akuter Toxizität: ATE - Oral: 1200mg/kg KG	01-2119475108-36-XXXX
≥ 1 - < 2.5 %	Dinatriummetasilikat	CAS:6834-92-0 EC:229-912-9 Index:014-010-00-8	Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335	
≥ 1 - < 2.5 %	Isotridecanol, ethoxyliert	CAS:69011-36-5 EC:500-241-6	Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	
≥ 1 - < 2.5 %	Isotridecanol, ethoxyliert	CAS:69011-36-5 EC:500-241-6	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung

Augenschäden

Hautreizung

Erythema

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser
Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

	MAK- Typ	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
ethylene glycol monobutyl ether CAS: 111-76-2	DFG	DEUTSCHLAND	Decke - Kurzzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm D
	ACGIH		Langzeit 20 ppm A3 - Confirmed Animal Carcinogen with Unknown Relevance to Humans; eye and upper respiratory tract irritation;
	National	SCHWEDEN	Langzeit 50 mg/m ³ - 10 ppm
	National	FRANKREICH	Langzeit 49 mg/m ³ - 10 ppm; Kurzzeit 246 mg/m ³ - 50 ppm
	National	SPANIEN	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm; Kurzzeit 245 mg/m ³ - 50 ppm
	National	GRIECHENLAND	Langzeit 120 mg/m ³ - 25 ppm ND
	National	DÄNEMARK	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm

National FINNLAND	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm; Kurzzeit 250 mg/m ³ - 50 ppm
National DEUTSCHLAND	Langzeit 49 mg/m ³ - 10 ppm
National PORTUGAL	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm; Kurzzeit 246 mg/m ³ - 50 ppm
National NORWEGEN	Langzeit 50 mg/m ³ - 10 ppm; Kurzzeit 75 mg/m ³ - 15 ppm
National BELGIEN	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm; Kurzzeit 246 mg/m ³ - 50 ppm
NDS POLEN	Langzeit 98 mg/m ³
NDSch POLEN	Kurzzeit 200 mg/m ³
CHE SCHWEIZ	Kurzzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm
NDS NIEDERLAND	Langzeit 100 mg/m ³ ; Kurzzeit 246 mg/m ³
National TSCHECHIEN	Langzeit 100 mg/m ³
National UNGARN	Langzeit 98 mg/m ³ ; Kurzzeit 246 mg/m ³
Malaysi a OEL MALAYSIA	Langzeit 96,7 mg/m ³ - 20 ppm Skin notation;
National ESTLAND	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm; Kurzzeit 246 mg/m ³ - 50 ppm
National LETTLAND	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm; Kurzzeit 246 mg/m ³ - 50 ppm
National TSCHECHIEN	Decke - Kurzzeit 200 mg/m ³
National SLOWAKEI	Decke - Kurzzeit 246 mg/m ³
National SLOWAKEI	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm
National SLOWENIEN	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm; Kurzzeit 245 mg/m ³ - 50 ppm
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 123 mg/m ³ - 25 ppm; Kurzzeit 246 mg/m ³ - 50 ppm
National BULGARIEN	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm; Kurzzeit 246 mg/m ³ - 50 ppm
National RUMÄNIEN	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm; Kurzzeit 246 mg/m ³ - 50 ppm
TUR TRUTHAHN	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm; Kurzzeit 246 mg/m ³ - 50 ppm
National LITAUEN	Langzeit 50 mg/m ³ - 10 ppm; Kurzzeit 100 mg/m ³ - 20 ppm
National KROATIEN	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm; Kurzzeit 246 mg/m ³ - 50 ppm
EU	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm; Kurzzeit 246 mg/m ³ - 50 ppm Verhalten Angezeigt Possibility of significant uptake through the skin;
ACGIH	Langzeit 20 ppm A3 - Confirmed Animal Carcinogen with Unknown Relevance to Humans; eye and upper respiratory tract irritation
Malaysi a OEL MALAYSIA	Langzeit 96,7 mg/m ³ - 20 ppm Skin notation
EU	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm; Kurzzeit 246 mg/m ³ - 50 ppm Verhalten Angezeigt Possibility of significant uptake through the skin
National SLOWENIEN	Langzeit 98 mg/m ³ - 20 ppm; Kurzzeit 246 mg/m ³ - 50 ppm

Liste der Komponenten in der Formel mit biologischem Wert

ethylene glycol monobutyl ether
 Biological Indicator: Butoxy-Essigsäure (BAA); Probenahmezeitraum: Ende des Turnus
 Wert: 200 MGGCREAT; Durch: Urin
 CAS: 111-76-2

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dicht schließende Sicherheitsbrille, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:

Polychloropren - CR: Dicke $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke $\geq 0,35$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Es werden Neoprene-Schutzhandschuhe (0,5 mm) empfohlen.

Nicht empfohlene Schutzhandschuhe: nicht wasserdichte Handschuhe

Atemschutz:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Der Atemschutz muss verwendet werden, wenn die Belichtungsniveaus den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz übertreffen. Informationen zur Auswahl und Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte finden Sie in den entsprechenden EN-Normen wie EN 136, 140, 143, 149, 14387.

Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar

Geeignete technische Massnahmen:

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Aussehen: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: 99 °C (210 °F)

Entzündbarkeit: Nicht verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Flammpunkt: 96 °C (205 °F)

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zerfalltemperatur: Nicht verfügbar

pH: 11.00

Viskosität: Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: löslich

Löslichkeit in Öl: Nicht verfügbar

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht verfügbar

Dampfdruck: 300.00

Dichtezahl: 1.02 g/cm³

Dampfdichte: Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften:

Teilchengröße: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht verfügbar

Leitfähigkeit: Nicht verfügbar

Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zur Mischung:

a) akute Toxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2(H315)
c) schwere Augenschädigung/-reizung	Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1(H318)
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
e) Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

ethylene glycol monobutyl ether	a) akute Toxizität	ATE - Oral : 1200 mg/kg KG LD50 Oral Meerschweinchen = 1414, mg/kg
Dinatriummetasilikat	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte = 1153 mg/kg
Isotridecanol, ethoxyliert	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte > 5000, mg/kg LD50 Haut Ratte > 2000, mg/kg
Isotridecanol, ethoxyliert	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte > 300, mg/kg LD50 Haut Kaninchen > 2000, mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Bestandteil	Kennnr.	Ökotox-Infos
ethylene glycol monobutyl ether	CAS: 111-76-2 - EINECS: 203-905-0 - INDEX: 603-014-00-0	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Lepomis macrochirus = 1490 mg/L 96h EPA a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia Daphnia magna > 1000 mg/L 48h EPA a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Lepomis macrochirus = 2950 mg/L

Dinatriummetasilikat	CAS: 6834-92-0 - EINECS: 229-912-9 - INDEX: 014-010-00-8	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Brachydanio rerio = 210 mg/L 96h IUCLID
Isotridecanol, ethoxyliert	CAS: 69011-36-5 - EINECS: 500-241-6	a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia > 1 mg/L 48h
Isotridecanol, ethoxyliert	CAS: 69011-36-5 - EINECS: 500-241-6	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische > 1 mg/L
		a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia > 1 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Bestandteil****Bioakkumulation**

Isotridecanol, ethoxyliert

Nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungKeine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährliche Abfälle: Ja

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

Nicht anwendbar

Lufttransport (IATA):

Nicht anwendbar

Seetransport (IMDG):

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Keine

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 75

SVHC-Stoffe:

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind $\geq 0,1\%$ (w/w)

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS-510): 8A - Brennbare ätzende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse

1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
3.1/3/Inhal	Acute Tox. 3	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
3.1/4/Oral	Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
3.2/1B	Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2
3.8/3	STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
4.1/C3	Aquatic Chronic 3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren 1272/2008

3.2/2	Berechnungsmethode
3.3/1	Berechnungsmethode

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ES: Expositionsszenarium
GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IARC: Internationales Krebsforschungszentrum
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IC50: Mittlere InhibitorKonzentration
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter
KAFH: KAFH
KSt: Explosions-Koeffizient.
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LDLo: Niedrige letale Dosis
N.A.: Nicht anwendbar
N/A: Nicht anwendbar
N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar
NA: Nicht verfügbar
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
PGK: Verpackungsvorschrift
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
PSG: Passagiere
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Technische Produktinformation

Reinigen Imprägnieren Pflegen

Sopro ZA 703

Zementschleier-Entferner Außen

ZA 703



Konzentrierter, extra starker, saurer Reiniger zum Entfernen von Zementschleiern, Kalk- und Mörtelresten sowie Ausblühungen und hartnäckigem Schmutz auf allen säureunempfindlichen Oberflächen wie keramischen Fliesen und Platten, Klinkern, Mosaik, Granit, Cotto sowie Natur- und Kunststein. Zur Verwendung im Außenbereich. Im Innenbereich empfehlen wir Sopro Zementschleier-Entferner Innen.

- Nur für Außenanwendungen
- Extra stark und schnell wirksam
- Für keramische Fliesen, Naturwerksteine, Mosaik, Cotto
- Für die Erstreinigung neu verlegter Wand- und Bodenbeläge auf der Baustelle
- Hinweis: Entstehende Dämpfe können korrosiv wirken. Auf Anwendungskonzentration achten.

Verbrauch: Ca. 5 - 15 m²/l

Lieferform	Gebinde/Palette	Palettengewicht
Karton	1 l	480 kg

Anwendungsgebiete	Zur Entfernung von Zementschleiern bei neu verlegten Belägen, sowie zur Reinigung stark verschmutzter Altbeläge. Sopro Zementschleier-Entferner Außen kann auf allen säureunempfindlichen Oberflächen wie keramischen Fliesen, Platten, Mosaik, Cotto, Natur- und Kunststein etc. eingesetzt werden. Zur Verwendung im Außenbereich. Im Innenbereich empfehlen wir Sopro Zementschleier-Entferner Innen.
Eigenschaften	Durch seine aktiven Säuren werden Verschmutzungen sofort angelöst und schnell vollständig gelöst. – selbstwirkend – außen
Verarbeitung	Die Oberfläche vornässen. Sopro Zementschleier-Entferner Außen bis 1:10 mit Wasser verdünnen, mittels einer Bürste aufbringen und einbürsten. Bei starker Verschmutzung Vorgang wiederholen. Nach der Behandlung gut mit Wasser abspülen.
Bitte beachten	Beton und Betonwerkstein kann gereinigt werden, jedoch muss eine Anrauhung der Oberfläche in Kauf genommen werden. Deshalb kann nur die gelegentliche Reinigung nicht die regelmäßige Verwendung empfohlen werden. Eisenhaltige Natursteine (z. B. Serizzo) können gelbbraun werden, da die enthaltenen Säuren Eisenverbindungen aktivieren. Nicht auf säureempfindliche Materialien wie poliertem Marmor oder geschliffenem Betonstein, auf bestimmte Fliesen (Dekore), Eloxal, Edelstahl, Zink etc. anwenden. Säureempfindliche Stoffe werden schon bei kurzem auch verdünnten Einwirken angegriffen, angelöst, aufgeraut oder verfärbt. Vor der Verarbeitung an einer unauffälligen Stelle prüfen. Entstehende Dämpfe können korrosiv wirken. Auf Anwendungskonzentration achten.
Dichte	1,1 g/cm ³
Entsorgung	Frei von Flusssäure. Kann stark verdünnt ins Abwasser gelangen. Gebinde ist aus umweltverträglichem Polyethylen (PE) und recyclebar. Restentleerte, saubere Gebinde können über das Wertstoffsammelsystem entsorgt werden.
Inhaltsstoffe	Säuren, < 5 % nichtionische Tenside, Hilfsstoffe.
Lagerung	Im ungeöffneten Originalgebinde ca. 5 Jahre lagerfähig; kühl und trocken lagern.
Produkt-Farbe	rötlich
Verarbeitungstemperatur	Ab +5 °C bis max. +30 °C verarbeitbar
ph-Wert	2
Hinweise zu Ihrer Sicherheit	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) GHS05 GHS07 Signalwort: Gefahr Enthält Salzsäure, Isotridecanol, ethoxylated, formic acid, Isotridecanol, ethoxylated. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren. P260 Dampf nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. WGK 2 UN-Nummer: 1760 ADR-Bezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (hydrochloric acid - Formic acid) ADR-Straßentransport: 8 ADR-Verpackungsgruppe: II Nur für den berufsmäßigen Verwender!

Deutschland

Sopro Bauchemie GmbH
Postfach 22 01 52
D-65102 Wiesbaden
Fon +49 611 1707-252
Fax +49 611 1707-250
Mail info@sopro.com

Schweiz

Sopro Bauchemie GmbH
Bierigutstrasse 2
CH-3608 Thun
Fon +41 33 334 00 40
Fax +41 33 334 00 41
Mail info_ch@sopro.com

Österreich

Sopro Bauchemie GmbH
Lagerstraße 7
A-4481 Asten
Fon +43 72 24 67141-0
Fax +43 72 24 67181
Mail marketing@sopro.at

Service-Hotline Anwendungsberatung

Fon +49 611 1707-111
Fax +49 611 1707-280
Mail anwendungstechnik@sopro.com

Service-Hotline Objektberatung

Fon +49 611 1707-170
Fax +49 611 1707-136
Mail objektberatung@sopro.com

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Produktinformation, die aktuell gültige Leistungserklärung gem. EU-BauPVO sowie das jeweils gültige Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung, aktuell auch im Internet: www.sopro.com! Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Erfahrungen und Prüfungen dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an unsere technische Beratung.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: SOPRO ZA 703 Zementschleier-Entferner Außen

Handelscode: 70301

UFI: KK50-20PD-K000-U8PE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Reinigungsmittel

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours) - lab.phone: +49-(0)611/1707-330 - fax: +49-(0)611/1707-335

Verantwortlicher: safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Met. Corr. 1	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1A	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3	Kann die Atemwege reizen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme und Signalwort



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Enthält:

Salzsäure ... %

Isotridecanol, ethoxyliert

Ameisensäure

Isotridecanol, ethoxyliert

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren
in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: SOPRO ZA 703 Zementschleier-Entferner Außen

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentration (%)	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
≥ 10 - < 20 %	Salzsäure ... %	CAS:7647-01-0 EC:231-595-7 Index:017-002-01-X	Met. Corr. 1, H290 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Skin Corr. 1A, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C ≥ 25 %: Skin Corr. 1B H314 10% \leq C < 25 %: Skin Irrit. 2 H315 10% \leq C < 25 %: Eye Irrit. 2 H319 C ≥ 10 %: STOT SE 3 H335	01-2119484862-27-xxxx
≥ 5 - < 10 %	Isotridecanol, ethoxyliert	CAS:69011-36-5 EC:500-241-6	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318	
≥ 2.5 - < 5 %	Ameisensäure	CAS:64-18-6 EC:200-579-1 Index:607-001-00-0	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 3, H331; Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318, EUH071	01-2119491174-37-xxxx
≥ 1 - < 2.5 %	Isotridecanol, ethoxyliert	CAS:69011-36-5 EC:500-241-6	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

- Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.
- Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
- Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

- Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
- Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

- Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

- Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Augenreizung
- Augenschäden
- Hautreizung
- Erythema

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

	MAK-Typ	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
Salzsäure ... % CAS: 7647-01-0	DFG	DEUTSCHLAND	Decke - Kurzzeit 6 mg/m ³ - 4 ppm D

ACGIH	A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen;upper respiratory tract irritation
ACGIH	Decke - Kurzzeit 2 ppm
National SCHWEDEN	Langzeit 3 mg/m3 - 2 ppm
National FRANKREICH	Kurzzeit 7,6 mg/m3 - 5 ppm
National SPANIEN	Langzeit 7,6 mg/m3 - 5 ppm; Kurzzeit 15 mg/m3 - 10 ppm
National GRIECHENLAND	Langzeit 7 mg/m3 - 5 ppm; Kurzzeit 7 mg/m3 - 5 ppm
National DÄNEMARK	Decke - Kurzzeit 8 mg/m3 - 5 ppm
National FINNLAND	Kurzzeit 7,6 mg/m3 - 5 ppm
National DEUTSCHLAND	Langzeit 3 mg/m3 - 2 ppm
National PORTUGAL	Langzeit 8 mg/m3 - 5 ppm; Kurzzeit 15 mg/m3 - 10 ppm
National NORWEGEN	Decke - Kurzzeit 7 mg/m3 - 5 ppm
National BELGIEN	Langzeit 8 mg/m3 - 5 ppm; Kurzzeit 15 mg/m3 - 10 ppm
NDS POLEN	Langzeit 5 mg/m3
NDSch POLEN	Kurzzeit 10 mg/m3
CHE SCHWEIZ	Kurzzeit 6 mg/m3 - 4 ppm
NDS NIEDERLANDE	Langzeit 8 mg/m3; Kurzzeit 15 mg/m3
National TSCHECHIEN	Langzeit 8 mg/m3
National UNGARN	Langzeit 8 mg/m3; Kurzzeit 16 mg/m3
Malaysia OEL	Decke - Kurzzeit 7,5 mg/m3 - 5 ppm
National PORTUGAL	Decke - Kurzzeit 2 ppm
National ESTLAND	Langzeit 8 mg/m3 - 5 ppm; Kurzzeit 15 mg/m3 - 10 ppm
National LETTLAND	Langzeit 8 mg/m3 - 5 ppm; Kurzzeit 15 mg/m3 - 10 ppm
National TSCHECHIEN	Decke - Kurzzeit 15 mg/m3
National SLOWAKEI	Decke - Kurzzeit 15 mg/m3
National SLOWAKEI	Langzeit 8 mg/m3 - 5 ppm
National SLOWENIEN	Langzeit 8 mg/m3 - 5 ppm; Kurzzeit 16 mg/m3 - 10 ppm
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 2 mg/m3 - 1 ppm; Kurzzeit 8 mg/m3 - 5 ppm
National BULGARIEN	Langzeit 8 mg/m3 - 5 ppm; Kurzzeit 15 mg/m3 - 10 ppm
National RUMÄNIEN	Langzeit 8 mg/m3 - 5 ppm; Kurzzeit 15 mg/m3 - 10 ppm
TUR TRUTHAHN	Langzeit 8 mg/m3 - 5 ppm; Kurzzeit 15 mg/m3 - 10 ppm
National LITAUEN	Langzeit 8 mg/m3 - 5 ppm; Kurzzeit 15 mg/m3 - 10 ppm
National KROATIEN	Langzeit 8 mg/m3 - 5 ppm; Kurzzeit 15 mg/m3 - 10 ppm
EU	Langzeit 8 mg/m3 - 5 ppm; Kurzzeit 15 mg/m3 - 10 ppm Verhalten Angezeigt
National SLOWENIEN	Langzeit 8 mg/m3 - 5 ppm; Kurzzeit 15 mg/m3 - 10 ppm
DFG DEUTSCHLAND	Decke - Kurzzeit 19 mg/m3 - 10 ppm
ACGIH	Langzeit 5 ppm; Kurzzeit 10 ppm eye, skin and upper respiratory tract irritation
National SCHWEDEN	Langzeit 5 mg/m3 - 3 ppm
EU	Langzeit 9 mg/m3 - 5 ppm Verhalten Angezeigt
National FRANKREICH	Langzeit 9 mg/m3 - 5 ppm
National SPANIEN	Langzeit 9 mg/m3 - 5 ppm
National GRIECHENLAND	Langzeit 9 mg/m3 - 5 ppm
National DÄNEMARK	Langzeit 9 mg/m3 - 5 ppm
National FINNLAND	Langzeit 5 mg/m3 - 3 ppm; Kurzzeit 19 mg/m3 - 10 ppm
National DEUTSCHLAND	Langzeit 9,5 mg/m3 - 5 ppm

Ameisensäure
CAS: 64-18-6

D

National PORTUGAL	Langzeit 9 mg/m ³ - 5 ppm; Kurzzeit 10 ppm
National NORWEGEN	Langzeit 9 mg/m ³ - 5 ppm; Kurzzeit 18 mg/m ³ - 10 ppm
National BELGIEN	Langzeit 9,5 mg/m ³ - 5 ppm; Kurzzeit 19 mg/m ³ - 10 ppm
NDS POLEN	Langzeit 5 mg/m ³
NDSch POLEN	Kurzzeit 15 mg/m ³
CHE SCHWEIZ	Kurzzeit 19 mg/m ³ - 10 ppm
NDS NIEDERLAND E	Kurzzeit 5 mg/m ³
National TSCHECHIEN	Langzeit 9 mg/m ³
National UNGARN	Langzeit 9 mg/m ³
Malaysi MALAYSIA a OEL	Langzeit 9,4 mg/m ³ - 5 ppm
National ESTLAND	Langzeit 9 mg/m ³ - 5 ppm
National LETTLAND	Langzeit 9 mg/m ³ - 5 ppm
National TSCHECHIEN	Decke - Kurzzeit 18 mg/m ³
National SLOWAKEI	Langzeit 9 mg/m ³ - 5 ppm
National SLOWENIEN	Langzeit 9 mg/m ³ - 5 ppm
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 9,6 mg/m ³ - 5 ppm; Kurzzeit 28,8 mg/m ³ - 15 ppm
National BULGARIEN	Langzeit 9 mg/m ³ - 5 ppm
National RUMÄNIEN	Langzeit 9 mg/m ³ - 5 ppm
TUR TRUTHAHN	Langzeit 9 mg/m ³ - 5 ppm
National LITAUEN	Langzeit 9 mg/m ³ - 5 ppm
National KROATIEN	Langzeit 9 mg/m ³ - 5 ppm
National SLOWENIEN	Langzeit 9 mg/m ³ - 5 ppm; Kurzzeit 18 mg/m ³ - 10 ppm

Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert

Salzsäure ... %
CAS: 7647-01-0

Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 0,036 mg/l

Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0,036 mg/l

Expositionsweg: Intermittent release; PNEC-GRENZWERT: 0,045 mg/l

Expositionsweg: Soil; PNEC-GRENZWERT: 0,036 mg/kg

Ameisensäure
CAS: 64-18-6

Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 2 mg/l

Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 13,4 mg/kg

Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0,2 mg/l

Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 1,34 mg/kg

Expositionsweg: Soil; PNEC-GRENZWERT: 1,5 mg/kg

Bestandteile der Rezeptur mit einem DNEL-Grenzwert.

Salzsäure ... %
CAS: 7647-01-0

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 15 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 8 mg/m³

Ameisensäure
CAS: 64-18-6

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 9,5 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 9,5 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen
Verbraucher: 3 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 3 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dicht schließende Sicherheitsbrille, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:

Polychloropren - CR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke $\geq 0,35\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Es werden Neoprene-Schutzhandschuhe (0,5 mm) empfohlen.

Nicht empfohlene Schutzhandschuhe: nicht wasserdichte

Handschuhe

Atemschutz:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Der Atemschutz muss verwendet werden, wenn die Belichtungsniveaus den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz übertreffen. Informationen zur Auswahl und Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte finden Sie in den entsprechenden EN-Normen wie EN 136, 140, 143, 149, 14387.

Dort wo die Belüftung nicht ausreicht bzw. eine längere Exposition stattfindet, einen Atemschutz verwenden.

Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar

Geeignete technische Massnahmen:

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Aussehen: flüssig

Farbe: rot

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: 103 °C (217 °F)

Entzündbarkeit: Nicht verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zerfalltemperatur: Nicht verfügbar

pH: 0.00

Viskosität: Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: löslich

Löslichkeit in Öl: Nicht verfügbar

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht verfügbar

Dampfdruck: 300.00

Dichtezahl: 1.09 g/cm³

Dampfdichte: Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften:

Teilchengröße: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht verfügbar

Leitfähigkeit: Nicht verfügbar

Metallkorrosionsrate: 6.26

Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zur Mischung:

a) akute Toxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Das Produkt ist eingestuft: Skin Corr. 1A(H314)
c) schwere Augenschädigung/-reizung	Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1(H318)
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
e) Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3(H335)
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

Isotridecanol, ethoxyliert	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte > 300, mg/kg LD50 Haut Kaninchen > 2000, mg/kg
Ameisensäure	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte 730 mg/kg LC50 Einatmen Ratte = 7,85 mg/l 4h LC50 Einatmen Ratte = 15 g/m ³ 15min LD50 Oral Ratte = 1100 mg/kg
	f) Karzinogenität	NOAEL Oral Ratte 2000 mg/kg
	g) Reproduktionstoxizität	NOAEL Oral Kaninchen 667 mg/kg NOAEL Oral Ratte 650 mg/kg
Isotridecanol, ethoxyliert	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte > 2000 mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Bestandteil	Kennnr.	Ökotox-Infos
Salzsäure ... %	CAS: 7647-01-0 - EINECS: 231-595-7 - INDEX: 017-002-01-X	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische = 20,5 mg/L 24h
Isotridecanol, ethoxyliert	CAS: 69011-36-5 - EINECS: 500-241-6	a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia = 0,45 mg/L 48h a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen = 0,73 mg/L 72h a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische > 1 mg/L
Ameisensäure	CAS: 64-18-6 - EINECS: 200-579-1 - INDEX: 607-001-00-0	a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia > 1 mg/L a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische 130 mg/L 96
		a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia 365 mg/L 48 a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen 1240 mg/L 72 a) Akute aquatische Toxizität : NOEC Fische 90 mg/L 96 a) Akute aquatische Toxizität : NOEC Daphnia 180 mg/L 48 a) Akute aquatische Toxizität : NOEC Algen < 76,8 mg/L 72 a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia Daphnia magna = 120 mg/L 48h IUCLID a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia Daphnia magna 138 mg/L 48h EPA a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen Desmodesmus subspicatus = 25 mg/L 96h IUCLID a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen Desmodesmus subspicatus = 26,9 mg/L 72h IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bestandteil	Bioakkumulation
Isotridecanol, ethoxyliert	Nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährliche Abfälle: Ja

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Bezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (hydrochloric acid - formic acid)

IATA-Technische Bezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (hydrochloric acid - formic acid)

IMDG-Technische Bezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (hydrochloric acid - formic acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Straßentransport: 8

IATA-Klasse: 8

IMDG-Klasse: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: II

IATA-Verpackungsgruppe: II

IMDG-Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

Umweltbelastung: Nein

IMDG-EMS: F-A, S-B

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

ADR-Label: 8

ADR-Gefahrnummer: 80

ADR-Sondervorschriften: 274

ADR-Tunnelbeschränkungscode: 2 (E)

Lufttransport (IATA):

IATA-Passagierflugzeug: 851

IATA-Frachtflugzeug: 855

IATA-Label: 8

IATA-Nebengefahr: -

IATA-Erg: 8L

IATA-Sondervorschriften: A3 A803

Seetransport (IMDG):

IMDG-Code (Stauung): Category B SW2

IMDG-Note (Stauung): -

IMDG-Nebengefahr: -

IMDG-Sondervorschriften: 274

IMDG-EMS: F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Keine

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 40, 75

SVHC-Stoffe:

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind $\geq 0,1\%$ (w/w)

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS-510): 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse

1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code Beschreibung

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Code Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie Beschreibung

2.16/1	Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
2.6/3	Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
3.1/3/Inhal	Acute Tox. 3	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3

3.1/4/Oral	Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
3.2/1A	Skin Corr. 1A	Verätzung der Haut, Kategorie 1A
3.2/1B	Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2
3.8/3	STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
4.1/C3	Aquatic Chronic 3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren 1272/2008

2.16/1	auf der Basis von Prüfdaten
3.2/1A	auf der Basis von Prüfdaten (pH)
3.3/1	auf der Basis von Prüfdaten (pH)
3.8/3	Berechnungsmethode

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter
KAFH: KAFH
KSt: Explosions-Koeffizient.
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LDLo: Niedrige letale Dosis
N.A.: Nicht anwendbar
N/A: Nicht anwendbar
N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar
NA: Nicht verfügbar
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
PGK: Verpackungsvorschrift
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
PSG: Passagiere
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zementschleierentferner

CODEX PURE CEM EX

Zum Entfernen von Zementschleier und Ausblühungen auf säurebeständigen Untergründen

ANWENDUNGSBEREICHE

Hochaktives Konzentrat zur Bauschluss- und Grundreinigung säurebeständiger Fliesen-, Cotto- und Natursteinbelägen. Entfernt Zementschleier, Ausblühungen, Kalk- und Mörtelreste, sowie Rost und Rostverfärbungen. Geeignet im Innen- und Außenbereich.

GEEIGNET AUF

- ▶ Säurebeständigen Natursteinbelägen
- ▶ Säurebeständigen Fliesen- und Cottobelägen
- ▶ Klinkerplatten
- ▶ Feinsteinzeug



PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN

- ▶ Schaumfrei
- ▶ Hochaktives Konzentrat
- ▶ Entfernt Kalk- und Urinstein
- ▶ Löst Mörtelreste
- ▶ pH-Wert: 1 (Konzentrat)
- ▶ Biologisch abbaubar

TECHNISCHE DATEN

Gebindeart	Flasche
Gebindegröße	1 Liter
Lagerfähigkeit	36 Monate
Farbe	gelb-transparent
Mindestverarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	1:1 bis 1:5 mit Wasser
pH-Wert	ca. 1

UNTERGRUNDVORBEREITUNG

Untergründe sind aufgrund der Unterschiedlichkeit immer auf Reinigungstauglichkeit zu prüfen und ggf. vor Beginn der Arbeiten immer eine kleine Probefläche anlegen.

Bodenbeläge gründlich abkehren und lose aufliegenden Schmutz entfernen.

Die Reinigungshinweise der Belagshersteller sind zu beachten.

Schützen Sie ggf. anschließende Oberflächen/Gegenstände durch Abdecken oder Abkleben vor unbeabsichtigtem Kontakt mit der Reinigungslösung.

Bodenbelag vor dem Aufbringen des Zementschleierentferners gründlich abkehren und lose aufliegenden Schmutz entfernen.

sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

VERARBEITUNG

1. Vor Einsatz des Reinigers sind kalk – oder zementgebundene Fugen mit Wasser vor zu nässen.
2. codex Pure Cem EX vor Anwendung schütteln. Für Grund-/Basisreinigung wird codex Pure Cem EX 1:1 bis 1:5 mit kaltem Wasser verdünnt. Bei sehr hohem Zement-/ Kalkanteil höher konzentrieren, ggf. unverdünnt arbeiten.
3. Die Reinigungslösung wird flächig, mittels codex Powerpad, Bürste oder Mopp eingearbeitet. Danach Reinigungslösung 5 - 10 Minuten wirken lassen.
4. Mit reichlich Wasser die eingearbeitete Reinigungslösung abspülen. Bei extremem Schmutz, Vorgang wiederholen, Konzentration ggf. etwas erhöhen

WICHTIGE HINWEISE

- ▶ Kühl, trocken und frostfrei lagern und vor starken Temperaturschwankungen schützen. Angebrochene Gebinde dicht verschließen. Reiniger nicht eintrocknen lassen!
- ▶ Nicht bei Temperaturen unter 5 °C und über 25 °C verarbeiten.
- ▶ Am besten zu verarbeiten bei geringer bis mittlerer Luftfeuchte (ca. 65%) und normalen Raumtemperaturen (15 – 25 °C). Hohe Temperaturen und geringe Luftfeuchte verkürzen die Trocknungszeit.
- ▶ Vor der flächigen Anwendung ist eine Probefläche an unauffälliger Stelle anzulegen.
- ▶ Die Konzentration des Reinigers ist dem Grad der Verschmutzungen anzupassen, und ist ggf. zu verdünnen.
- ▶ Vor der Anwendung ist die Verträglichkeit zum Belagsmaterial (speziell bei Naturwerksteinen) zu prüfen.
- ▶ Je nach Reiniger sind empfindlichen Oberflächen, wie z.B. Kunststoffen, Lacken und eloxierten Flächen ggf, durch Abdecken oder Abkleben zu schützen.

ENTSORGUNG

Kleinere Mengen können mit Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen und Produktreste

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** *codex Pure Cem EX*
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine besonderen Anforderungen.
- **Verwendungssektor**
 - SU19 Bauwirtschaft
 - SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
 - SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- **Produktkategorie** *PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)*
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** *Zementschleierentferner*
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
 - codex GmbH & Co. KG*
 - Heuweg 5/1 | 89079 Ulm*
 - Tel.: +49 731 927093-0*
 - Fax.: +49 731 927093-190*
 - Internet: www.codex-x.de*
- **Auskunftgebender Bereich:**
 - Abteilung Produktsicherheit*
 - E-Mail: msds.info@uzin-utz.com*
- **1.4 Notrufnummer:**
 - Tox-Notruf (Giftinformationszentrum-Nord): +49 551 19240*
 - Transportunfälle: +49 621 60 43 333*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
-  **GHS07**

 - Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.*
 - Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.*
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**
-  **GHS07**
- **Signalwort** *Achtung*
- **Gefahrenhinweise**
 - H315 Verursacht Hautreizungen.*
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.*
- **Sicherheitshinweise**
 - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*
 - P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.*

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

Handelsname: codex Pure Cem EX

(Fortsetzung von Seite 1)

P302+P352 **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
- **Beschreibung:** Stark saurer Reiniger für Fliesen

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 5329-14-6	Sulfamidsäure	10-<20%
EINECS: 226-218-8	⚠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 77-92-9	Citronensäure	3-<5%
EINECS: 201-069-1	⚠ Eye Irrit. 2, H319	

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **Nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂ Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

Handelsname: codex Pure Cem EX

(Fortsetzung von Seite 2)

- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Frost schützen.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS: 77-92-9 Citronensäure

AGW	Langzeitwert: 2 E mg/m ³ 2(I);DFG, Y
-----	----------------------------------------------------

- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Atemschutz** Nicht erforderlich. Bei der Verarbeitung jedoch für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- **Handschutz**



Handschuhe aus PVC oder PE (EN 374)

Handschuhe sind bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen max. Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

Handelsname: codex Pure Cem EX

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Handschuhmaterial**
Handschuhe aus PVC oder PE (EN 374)
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augen-/Gesichtsschutz**



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

- | | |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| · Farbe: | Farblos |
| · Geruch: | Fruchtartig |
| · Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |
| · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt. |
| · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Nicht bestimmt. |
| · Entzündbarkeit | Nicht anwendbar. |
| · Untere und obere Explosionsgrenze | |
| · Untere: | Nicht bestimmt. |
| · Obere: | Nicht bestimmt. |
| · Flammpunkt: | > 100 °C |
| · Zündtemperatur | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| · Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| · pH-Wert bei 20 °C: | 1 |
| · Viskosität: | |
| · Kinematische Viskosität | Nicht bestimmt. |
| · Dynamisch: | Nicht bestimmt. |
| · Löslichkeit | |
| · Wasser: | Vollständig mischbar. |
| · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht bestimmt. |
| · Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| · Dichte und/oder relative Dichte | |
| · Dichte bei 20 °C: | 1,13 g/cm ³ |
| · Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| · Dampfdichte | Nicht bestimmt. |

· 9.2 Sonstige Angaben

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| · Aussehen: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| · Form: | Flüssig |
| · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit | |
| · Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| · Zustandsänderung | |
| · Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|----------|
| · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |
| · Entzündbare Gase | entfällt |
| · Aerosole | entfällt |
| · Oxidierende Gase | entfällt |
| · Gase unter Druck | entfällt |
| · Entzündbare Flüssigkeiten | entfällt |

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

Handelsname: codex Pure Cem EX

(Fortsetzung von Seite 4)

· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 5329-14-6 Sulfamidsäure

Oral LD50	3.160 mg/kg (Ratte)
-----------	---------------------

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Schwach reizende Wirkung möglich.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Verursacht schwere Augenreizung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

DE

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

Handelsname: codex Pure Cem EX

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

- **Weitere ökologische Hinweise**
- **Allgemeine Hinweise:**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Das/die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt/erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Kleinere Mengen können mit Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.
Produktreste sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden .
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse | entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: | Nein |

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

Handelsname: codex Pure Cem EX

(Fortsetzung von Seite 6)

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht anwendbar. |
| · Transport/weitere Angaben: | Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen. |
| · UN "Model Regulation": | entfällt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Richtlinie 2012/18/EU
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3
- **Nationale Vorschriften:**
- **GISCODE:** GU70 Unterhaltsreiniger, lösemittelfrei, reizend
- **Wassergefährdungsklasse: WGK 1** (Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5): schwach wassergefährdend.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
 Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
- **Ansprechpartner:**
 Abteilung Produktsicherheit
 Tel.: +49 (0)731 4097 207
 E-Mail: msds.info@uzin-utz.com
- **Abkürzungen und Akronyme:**
 RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 ICAO: International Civil Aviation Organisation
 ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

Handelsname: codex Pure Cem EX

(Fortsetzung von Seite 7)

Quellen*REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der letzten konsolidierten Fassung**CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, in der letzten konsolidierten Fassung*

Internet

<https://eur-lex.europa.eu><http://www.baua.de><http://publikationen.dguv.de><http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank><http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

DE

Intensivreiniger

CODEX PURE ENERGY

Kräftiger Fliesenreiniger mit hoher Reinigungsleistung zum Entfernen starker Verschmutzungen

ANWENDUNGSBEREICHE

codex Pure Energy ist ein kräftiger, alkalischer Intensivreiniger mit hoher Reinigungsleistung speziell für stark verschmutzte Fliesen- und Feinsteinzeugbeläge. Entfernt mühelos Bauschmutz, Fett, ÖL, Nikotin, Wachs, hartnäckiger Schmutz oder Rückständen zuvor eingesetzter Reinigungsmittel.

Optimales Ergebnis durch selbstaktive, enzymfreie Mikrosplattung, auch bei porigen und feinrauen Oberflächen. Einfache und schnelle Reinigung dank kurzer Einwirkzeit. codex Pure Energy lässt Ihren Fliesenbelag wieder in neuem Glanz erscheinen und hinterlässt durch die tensid-, silikonfreie Formulierung keinerlei störende Rückstände auf dem Belag.

GEEIGNET AUF

- ▶ Fliesenbelägen
- ▶ Feinsteinzeugfliesen



PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN

- ▶ Hohe Reinigungswirkung
- ▶ Hoch Wachs-, Öl-, Fett- und Schmutzlösend
- ▶ Kurze Einwirkzeit
- ▶ Löst alte Reinigungs- und Pflegemittelrückstände
- ▶ Tensid-, Duft- und Farbstofffrei
- ▶ Alkalisch
- ▶ pH-Wert: 14 (Konzentrat)
- ▶ Biologisch abbaubar

TECHNISCHE DATEN

Gebindeart	Flasche
Gebindegröße	1 Liter
Lagerfähigkeit	36 Monate
Farbe	transparent
Mischungsverhältnis	pur bis 1:5 mit Wasser
pH-Wert	14

UNTERGRUNDVORBEREITUNG

Untergründe sind aufgrund der Unterschiedlichkeit immer auf Reinigungstauglichkeit zu prüfen und ggf. vor Beginn der Arbeiten immer eine kleine Probefläche an unauffälliger Stelle anlegen. Bodenbeläge gründlich abkehren und lose aufliegenden Schmutz entfernen.

Die Reinigungshinweise der Belagshersteller sind zu beachten.

Schützen Sie ggf. anschließende Oberflächen/Gegenstände durch Abdecken oder Abkleben vor unbeabsichtigtem Kontakt mit der Reinigungslösung.

VERARBEITUNG

1. codex Pure Energy vor der Anwendung schütteln und je nach Verschmutzung pur oder bis 200 ml pro Liter Wasser begeben.
2. Die Reinigungslösung auftragen und ca. 5 Minuten Einwirken lassen.
3. Belag mechanisch durch Bürsten oder mit dem codex Powerpad bearbeiten. Bei größeren Flächen kann auch eine Einscheibenmaschine und Reinigungspad eingesetzt werden. Anschließend die angelösten Verschmutzungen mit reichlich Wasser aufnehmen (ggf. mit Nasssauger) und mit viel klarem Wasser nachwischen. Bei extremen Verschmutzungen, Vorgang wiederholen.

Für die laufende Unterhaltsreinigung von Fliesen- und Feinsteinzeugbelägen ist codex Pure Xtasy bestens geeignet.

WICHTIGE HINWEISE

- ▶ Kühl, trocken und frostfrei lagern und vor starken Temperaturschwankungen schützen. Angebrochene Gebinde dicht verschließen. Reiniger nicht eintrocknen lassen!
- ▶ Nicht bei Temperaturen unter 5 °C und über 25 °C verarbeiten.
- ▶ Am besten zu verarbeiten bei geringer bis mittlerer Luftfeuchte (ca. 65%) und normalen Raumtemperaturen (15 – 25 °C). Hohe Temperaturen und geringe Luftfeuchte verkürzen die Trocknungszeit.
- ▶ Vor der flächigen Anwendung ist eine Probefläche an unauffälliger Stelle anzulegen.
- ▶ Die Konzentration des Reinigers ist dem Grad der Verschmutzungen anzupassen, und ist ggf. zu verdünnen.
- ▶ Vor der Anwendung ist die Verträglichkeit zum Belagsmaterial (speziell bei Naturwerksteinen) zu prüfen.
- ▶ Je nach Reiniger sind empfindlichen Oberflächen, wie z.B. Kunststoffen, Lacken und eloxierten Flächen ggf. durch Abdecken oder Abkleben zu schützen.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

GEFAHR. Enthält: Kaliumhydroxid. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann gegenüber

Metallen korrosiv sein. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Zu beachten sind u.a.: Vorschriften der GefStoffV, Gefahren- / Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt.

ENTSORGUNG

Kleinere Mengen können mit Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen und Produktreste sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 17.03.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** *codex Pure Energy*
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine besonderen Anforderungen.
- **Verwendungssektor**
 - SU19 Bauwirtschaft
 - SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
 - SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- **Produktkategorie** PC35 *Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)*
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** *Intensivreiniger*
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
 - codex GmbH & Co. KG*
 - Heuweg 5/1 | 89079 Ulm*
 - Tel.: +49 731 927093-0*
 - Fax.: +49 731 927093-190*
 - Internet: www.codex-x.de*
- **Auskunftgebender Bereich:**
 - Abteilung Produktsicherheit*
 - E-Mail: msds.info@uzin-utz.com*
- **1.4 Notrufnummer:**
 - Tox-Notruf (Giftinformationszentrum-Nord): +49 551 19240*
 - Transportunfälle: +49 621 60 43 333*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05



GHS07

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 17.03.2022

Handelsname: codex Pure Energy

(Fortsetzung von Seite 1)

- **Signalwort Gefahr**
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Kaliumhydroxid
- **Gefahrenhinweise**
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **Sicherheitshinweise**
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 1310-58-3 EINECS: 215-181-3 Reg.nr.: 01-2119487136-33	Kaliumhydroxid ☠ Skin Corr. 1A, H314; ⚠ Acute Tox. 4, H302 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 5\%$ Skin Corr. 1B; H314: $2\% \leq C < 5\%$ Skin Irrit. 2; H315: $0,5\% \leq C < 2\%$ Eye Irrit. 2; H319: $0,5\% \leq C < 2\%$	20-<25%
------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **Nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 17.03.2022

Handelsname: *codex Pure Energy*

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂ Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** *Wasser im Vollstrahl*
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** *Atemschutzgerät anlegen.*

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** *Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.*
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
*Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.*
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** *Keine besonderen Anforderungen.*
- **Zusammenlagerungshinweise:** *Nicht erforderlich.*
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** *Keine.*
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**
Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** *Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.*

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 17.03.2022

Handelsname: codex Pure Energy

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
*Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.*
- **Atenschutz:** Nicht erforderlich. Bei der Verarbeitung jedoch für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- **Handschutz**



Handschuhe aus PVC oder PE (EN 374)

Handschuhe sind bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen max. Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

- **Handschuhmaterial**
*Handschuhe aus PVC oder PE (EN 374)
 Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm*
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augen-/Gesichtsschutz**



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Aggregatzustand** Flüssig
- **Farbe** Hellgelb
- **Geruch:** Leicht
- **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.
- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Nicht bestimmt.
- **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** Nicht bestimmt.
- **Entzündbarkeit** Nicht anwendbar.
- **Untere und obere Explosionsgrenze**
- **Untere:** Nicht bestimmt.
- **Obere:** Nicht bestimmt.
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar.
- **Zündtemperatur** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.
- **pH-Wert bei 20 °C:** 14
- **Viskosität:**
- **Kinematische Viskosität** Nicht bestimmt.
- **Dynamisch:** Nicht bestimmt.
- **Löslichkeit**
- **Wasser:** Vollständig mischbar.
- **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)** Nicht bestimmt.
- **Dampfdruck:** Nicht bestimmt.
- **Dichte und/oder relative Dichte**
- **Dichte bei 20 °C:** 1,14 g/cm³
- **Relative Dichte** Nicht bestimmt.
- **Dampfdichte** Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 17.03.2022

Handelsname: codex Pure Energy

(Fortsetzung von Seite 4)

- **9.2 Sonstige Angaben**
- **Aussehen:**
- **Form:** Flüssig
- **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**
- **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- **Zustandsänderung**
- **Verdampfungsgeschwindigkeit** Nicht bestimmt.

- **Angaben über physikalische Gefahrenklassen**
- **Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt
- **Entzündbare Gase** entfällt
- **Aerosole** entfällt
- **Oxidierende Gase** entfällt
- **Gase unter Druck** entfällt
- **Entzündbare Flüssigkeiten** entfällt
- **Entzündbare Feststoffe** entfällt
- **Selbsterzetzliche Stoffe und Gemische** entfällt
- **Pyrophore Flüssigkeiten** entfällt
- **Pyrophore Feststoffe** entfällt
- **Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische** entfällt
- **Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln** entfällt
- **Oxidierende Flüssigkeiten** entfällt
- **Oxidierende Feststoffe** entfällt
- **Organische Peroxide** entfällt
- **Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische** Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- **Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
CAS: 1310-58-3 Kaliumhydroxid	
Oral	LD50 333 mg/kg (Ratte)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 17.03.2022

Handelsname: codex Pure Energy

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

· **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Weitere ökologische Hinweise**
- **Allgemeine Hinweise:**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Kleinere Mengen können mit Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.
Produktreste sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA | UN1814 |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR · IMDG, IATA | 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION |

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 17.03.2022

Handelsname: codex Pure Energy

(Fortsetzung von Seite 6)

· **14.3 Transportgefahrenklassen**

· **ADR, IMDG, IATA**



· **Klasse** 8 Ätzende Stoffe
 · **Gefahrzettel** 8

· **14.4 Verpackungsgruppe**

· **ADR, IMDG, IATA** II

· **14.5 Umweltgefahren:**

· **Marine pollutant:** Nein

· **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Ätzende Stoffe

· **Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):** 80

· **EMS-Nummer:** F-A,S-B

· **Segregation groups** Alkalien

· **Stowage Category** A

· **Segregation Code** SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

· **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

· **Transport/weitere Angaben:**

· **ADR**

· **Begrenzte Menge (LQ)** 1L

· **Beförderungskategorie** 2

· **Tunnelbeschränkungscode** E

· **UN "Model Regulation":** UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

· **Richtlinie 2012/18/EU**

· **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

· **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**

· **GISCODE:** GG70 Grundreiniger, ätzend, lösemittelfrei

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5): schwach wassergefährdend.

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

-DE-

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 17.03.2022

Handelsname: codex Pure Energy

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· **Ansprechpartner:**

Abteilung Produktsicherheit

Tel.: +49 (0)731 4097 207

E-Mail: msds.info@uzin-utz.com

· **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

· **Quellen**

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der letzten konsolidierten Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, in der letzten konsolidierten Fassung

Internet

<https://eur-lex.europa.eu>

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Unterhaltsreiniger

CODEX PURE XTASY

Milder Unterhaltsreiniger für saubere und streifenfreie Fliesenbeläge

ANWENDUNGSBEREICHE

codex Pure Energy ist ein Reinigungskonzentrat zur Unterhaltsreinigung von Fliesen- und Feinsteinzeugbelägen für langanhaltende Sauberkeit. Entfernt mühelos Fett, Öl, Ruß, Nikotin sowie viele andere Verschmutzungen für natürliche, schöne und hygienisch saubere Beläge.

Mit sehr hoher Reinigungskraft durch enzymfreie Mikrosplattung, auch bei porigen und feinrauen Oberflächen. Schnelle Reinigung ohne lange Einwirkzeit.

codex Pure Xtasy kann im Nass- und Feuchtwischverfahren angewendet werden und hinterlässt durch seine tensidfreie und duftstofffreie Formulierung keine störenden und speckig wirkenden Glanzschichten.

GEEIGNET AUF

- ▶ Fliesenbelägen
- ▶ Feinsteinzeug



PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN

- ▶ Tiefenwirksame Reinigung
- ▶ Entfernt mühelos Fett, Öl, Nikotin und Ruß
- ▶ Kraftvoll und schonend
- ▶ Schmutzabweisend
- ▶ Tensid-, Duft- und Farbstofffrei
- ▶ Alkalisch
- ▶ pH-Wert: 11,8 (Konzentrat)
- ▶ Biologisch abbaubar

TECHNISCHE DATEN

Gebindeart	Flasche
Gebindegröße	1 Liter
Lagerfähigkeit	36 Monate
Farbe	transparent
Mischungsverhältnis	2,5 ml bis 10 ml auf 1l Wasser
pH-Wert	ca. 11,8

UNTERGRUNDVORBEREITUNG

Untergründe sind aufgrund der Unterschiedlichkeit immer auf Reinigungstauglichkeit zu prüfen und ggf. vor Beginn der Arbeiten immer eine kleine Probefläche an unauffälliger Stelle anlegen. Bodenbeläge gründlich abkehren und lose aufliegenden Schmutz entfernen.

Die Reinigungshinweise der Belagshersteller sind zu beachten.

Schützen Sie ggf. anschließende Oberflächen/Gegenstände durch Abdecken oder Abkleben vor unbeabsichtigtem Kontakt mit der Reinigungslösung.

Mischungsverhältnis:

Leichte Verschmutzung: 2,5 ml auf 1 Liter

Normale Verschmutzung: 5 ml auf 1 Liter

Starke Verschmutzung: 10 ml auf 1 Liter

VERARBEITUNG

1. Je nach Verschmutzungsgrad mit der Dosierkappe 2,5-10 ml codex Pure Xtasy pro 1 Liter lauwarmes Wasser begeben. Überdosierung vermeiden da sonst Schlieren/Streifen entstehen können.

2. Flächen feucht durchwischen.

Alte Pflegemittelrückstände oder grobe Verschmutzungen sollten vorab mit dem Intensivreiniger codex Pure Energy entfernt werden, da diese Rückstände bei der Unterhaltsreinigung zu Schlieren- und Fleckenbildung führen können.

WICHTIGE HINWEISE

- ▶ Kühl, trocken und frostfrei lagern und vor starken Temperaturschwankungen schützen. Angebrochene Gebinde dicht verschließen. Reiniger nicht eintrocknen lassen!
- ▶ Nicht bei Temperaturen unter 5 °C und über 25 °C verarbeiten.
- ▶ Am besten zu verarbeiten bei geringer bis mittlerer Luftfeuchte (ca. 65%) und normalen Raumtemperaturen (15 – 25 °C). Hohe Temperaturen und geringe Luftfeuchte verkürzen die Trocknungszeit.
- ▶ Vor der flächigen Anwendung ist eine Probefläche an unauffälliger Stelle anzulegen.
- ▶ Die Konzentration des Reinigers ist dem Grad der Verschmutzungen anzupassen, und ist ggf. zu verdünnen.
- ▶ Vor der Anwendung ist die Verträglichkeit zum Belagsmaterial (speziell bei Naturwerksteinen) zu prüfen.
- ▶ Je nach Reiniger sind empfindlichen Oberflächen, wie z.B. Kunststoffen, Lacken und eloxierten Flächen ggf. durch Abdecken oder Abkleben zu schützen.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

Die Verwendung von Hautschutzcreme und Schutzhandschuhen wird empfohlen. Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser ausspülen.

ENTSORGUNG

Kleinere Mengen können mit Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen und Produktreste sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** *codex Pure Xtasy*
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine besonderen Anforderungen.
- **Verwendungssektor**
 - SU19 Bauwirtschaft
 - SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
 - SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- **Produktkategorie** PC35 *Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)*
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** *Unterhaltsreiniger*
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
 - codex GmbH & Co. KG*
 - Heuweg 5/1 | 89079 Ulm*
 - Tel.: +49 731 927093-0*
 - Fax.: +49 731 927093-190*
 - Internet: www.codex-x.de*
- **Auskunftgebender Bereich:**
 - Abteilung Produktsicherheit*
 - E-Mail: msds.info@uzin-utz.com*
- **1.4 Notrufnummer:**
 - Tox-Notruf (Giftinformationszentrum-Nord): +49 551 19240*
 - Transportunfälle: +49 621 60 43 333*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt**
- **Gefahrenpiktogramme entfällt**
- **Signalwort entfällt**
- **Gefahrenhinweise entfällt**
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** *Nicht anwendbar.*
- **vPvB:** *Nicht anwendbar.*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
- **Beschreibung:** *Unterhaltsreiniger*
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** *entfällt*

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

Handelsname: codex Pure Xtasy

(Fortsetzung von Seite 1)

· **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

Phosphate

≥5 - <15%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **Nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂ Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

Handelsname: codex Pure Xtasy

(Fortsetzung von Seite 2)

- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Frost schützen.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Atemschutz** Nicht erforderlich. Bei der Verarbeitung jedoch für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- **Handschutz**



Handschuhe aus PVC oder PE (EN 374)

Handschuhe sind bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen max. Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

- **Handschuhmaterial**
Handschuhe aus PVC oder PE (EN 374)
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augen-/Gesichtsschutz**



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Farbe** Klar
- **Geruch:** Geruchlos
- **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.
- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Nicht bestimmt.
- **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

Handelsname: codex Pure Xtasy

(Fortsetzung von Seite 3)

· Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· Untere:	Nicht bestimmt.
· Obere:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert bei 20 °C:	11,8
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
· Dynamisch:	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit	
· Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	1,13 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Aussehen:	
· Form:	Flüssig
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbsterzetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

Handelsname: codex Pure Xtasy

(Fortsetzung von Seite 4)

- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Schwach reizende Wirkung möglich.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

· **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Weitere ökologische Hinweise**
- **Allgemeine Hinweise:**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Das/die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt/erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Kleinere Mengen können mit Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

Handelsname: codex Pure Xtasy

(Fortsetzung von Seite 5)

Produktreste sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

- **Ungereinigte Verpackungen:**

- **Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

- **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

- **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

- **14.3 Transportgefahrenklassen**

- **ADR, ADN, IMDG, IATA**

- **Klasse** entfällt

- **14.4 Verpackungsgruppe**

- **ADR, IMDG, IATA** entfällt

- **14.5 Umweltgefahren:**

- **Marine pollutant:** Nein

- **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar.

- **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

- **Transport/weitere Angaben:**

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

- **UN "Model Regulation":**

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- **Richtlinie 2012/18/EU**

- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Nationale Vorschriften:**

- **GISCODE:** GU40 Unterhaltsreiniger, lösemittelfrei, nicht gekennzeichnet

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5): schwach wassergefährdend.

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Ansprechpartner:**

Abteilung Produktsicherheit

Tel.: +49 (0)731 4097 207

E-Mail: msds.info@uzin-utz.com

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.07.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 13.07.2021

Handelsname: codex Pure Xtasy

(Fortsetzung von Seite 6)

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

· Quellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der letzten konsolidierten Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, in der letzten konsolidierten Fassung

Internet

<https://eur-lex.europa.eu>

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Lithofin KF Schutzimprägnierung für Feinsteinzeug u.a. Keramikbeläge

Beschreibung

Ein LITHOFIN- Spezialprodukt für Feinsteinzeug und andere keramische Beläge (KF). Die lösungsmittel-freie, gebrauchsfertige Spezial-imprägnierung enthält hochwertige öl- und wasserabweisende Wirkstoffe, abgestimmt auf keramische Oberflächen.

Eigenschaften

Die Wirkstoffe dringen auch in kleine Poren ein und verleihen keramischen Oberflächen und deren Fugen eine öl- und wasserabweisende Ausrüstung. Dadurch wird die Fleckempfindlichkeit verringert und das Entfernen von Flecken erleichtert.

Die geschützten Flächen sind ohne Veränderung des Aussehens pflegeleichter und unempfindlicher.

Technische Daten:

Dichte: ca. 1,0 g/cm³ pH-Wert: ca.5
 Aussehen: gelblich, klar Geruch: ohne
 Flammpunkt: ca. 36° C (c.C.)

Anwendungsbereich

Für fleckgefährdete Böden in Küchen, Kantinen, Werkstätten usw.

Zur öl- und wasserabweisenden Ausrüstung von aufnahmefähigen Keramikfliesen und deren Fugen. Bestens geeignet für Feinsteinzeugfliesen mit polierter Oberfläche. Für innen und außen geeignet.

Hinweis: Nicht alle Keramikflächen müssen oder können behandelt werden. Nicht geeignet für glasierte Oberflächen

Verarbeitung

Die Fliesen wie auch die Fugen müssen vollständig ausgetrocknet, sauber und fleckfrei sein. Am besten nur Teilflächen bis ca. 20 m² bearbeiten.

Vor Gebrauch leicht schütteln. Mit Kurzflormopp, Pinsel, oder Schwamm einen dünnen, geschlossenen Film auftragen. Durch mehrmaliges Überwischen für möglichst gleichmäßige Verteilung sorgen.

Überschüssiges Produkt nicht antrocknen lassen, sondern nach ca. 10-20 Minuten mit Gummiabzieher und/oder trockenem Tuch rückstandsfrei abwischen. Bei bereits trockenen Stellen Tuch mit Produkt anfeuchten und Überschuss abreiben. Flächen sofort im Streiflicht auf Reste, die nach Aushärtung nicht mehr entfernbar sind, kontrollieren. Auf größere Flächen kann man Lithofin KF Schutzimprägnierung mit einer Gartenspritze aufsprühen und sofort mit einem Schwamm gleichmäßig verteilen. Produktreste entfernt man besser mit einer Einscheibenmaschine mit saugfähigem Vorsatz.

Bitte beachten: Auf der Oberfläche sichtbares Produkt darf nicht antrocknen; sofort sorgfältig abwischen.

Verarbeitungstemperatur(Oberfläche): +10 bis +25°C.

Trocknungszeit: Bodenbeläge sind innerhalb 2 Std. begehbar, voll wirksam nach ca. 24 - 48 Std.

Ergiebigkeit: Bis ca. 40 m²/Liter je nach Saugfähigkeit des Untergrundes

Hinweis: Spritzer auf Holz, Glas, PVC, lackierten Oberflächen, dauerelastischen Fugen u.ä. sofort mit einem (feuchten) Tuch abwischen. Reinigung der Arbeitsgeräte sofort mit Wasser. Wenn keine Erfahrungen vorliegen, vorher eine Musterfläche anlegen.

Nachbehandlung

Haltbarkeit: Ca. 1-2 Jahre je nach Art, Lage und Beanspruchung der Fläche. Bei nachlassender Wirkung kann die Fläche erneut behandelt werden. Zur regelmäßigen Unterhaltspflege empfehlen wir Lithofin KF Pflegereiniger. Ungeeignet sind stark entfettende, auslaugende sowie schichtbildende Produkte

Lagerung

Verschlossen und kühl, aber frostfrei. Bis ca. 3 Jahre lagerfähig, Anbruchgebinde kurzfristig verarbeiten.

Umweltschutz

WGK 1 nach AwSV vom 01.08.2017.

Entsorgung: Abfallschlüssel EAK/AVV 07 01 99.

Gebinde ist aus umweltverträglichem Polyethylen (PE) und recyclebar. Ausgespülte Gebinde können über Wertstoffsammelsysteme (siehe Hinweis auf Etikett) entsorgt werden.

Sicherheit

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nach dem Trocknen gesundheitlich unbedenklich. (Siehe Untersuchungsbericht eines unabhängigen Instituts). Verarbeitung durch Sprühen nur mit geeignetem Atemschutz.

UFI: 0380-R0NE-000F-0YMK

Inhaltsstoffe: Polymere, Hilfsstoffe, Wasser.

Kennzeichnung nach VO(EG) Nr.1272/2008 (CLP):

Keine.

ADR 2019: Kennzeichnung für Transport		
VE	VE-Kennzeichnung	Angaben auf Versandpapier
a) b)	--	keine

Verpackungseinheiten (VE)

a) 1-Liter-Flasche mit kindersicherem Verschluss (10 Stck. im Karton),

b) 5-Liter-Kanister (2 Stck. im Karton)

Bitte beachten Sie, dass die Angaben zu Umwelt und Sicherheit für das (konzentrierte) Produkt in Lieferform gelten. Bei anwendungsgerechter Verdünnung kann sich die Einstufung ändern.

Diese Information kann und soll nur unverbindlich beraten. Die Verwendung der Produkte ist auf die örtlichen Gegebenheiten und die zu behandelnden Oberflächen abzustimmen. Wenn keine Erfahrungen vorliegen und in allen Zweifelsfällen ist das Produkt an unauffälliger Stelle vorher auszuprobieren. (D5.19gps)

Handelsname : Lithofin KF Schutzimprägnierung

Überarbeitet am : 12.08.2022
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.1 (5.1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Lithofin KF Schutzimprägnierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Gemisch, Imprägnierung, wässrige Lösung

1.3 Lieferant

Ansprechpartner :

Lieferant :

Lithofin AG
Straße : Heinrich-Otto-Str. 36
Postleitzahl/Ort : 73240 Wendlingen
Telefon : +49 (0)7024 9403-0
Telefax : +49 (0)7024 9403-40
Ansprechpartner : Technische Abteilung
E-mail: info@lithofin.de

Notrufnummer:
+49 (0)7024 9403-0
(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

1.4 Notrufnummer

siehe Abschnitt 1.3

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Bemerkung

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

2.4 Zusätzliche Hinweise

siehe Abschnitt 12.5

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANDIOL ; REACH-Nr. : 01-2119456816-28-xxxx ; EG-Nr. : 203-473-3; CAS-Nr. : 107-21-1

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Handelsname : Lithofin KF Schutzimprägnierung

Überarbeitet am : 12.08.2022
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.1 (5.1.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H302
2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457558-25-xxxx ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0
Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine (unter dem Konzentrationsgrenzwert)

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine (unter dem Konzentrationsgrenzwert)

Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.
Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Nicht abwaschen mit: Reinigungsmittel, sauer Reinigungsmittel, alkalisch Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl ABC-Pulver Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Fluorwasserstoff Fluorpolymere

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Handelsname : Lithofin KF Schutzimprägnierung

Überarbeitet am : 12.08.2022
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.1 (5.1.0)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Sonstige Angaben

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Schutzmaßnahmen

Unbrauchbar nach Gefrieren. Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht: Entzündlich Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Brandklasse : -

Vor Gebrauch gut schütteln Nein

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Empfohlene Lagertemperatur 5 - 25 °C

Vor Frost schützen Ja

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Handelsname : Lithofin KF Schutzimprägnierung

Überarbeitet am : 12.08.2022
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.1 (5.1.0)

Schützen gegen : Frost

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZG (CH)
Grenzwert : 20 ppm / 52 mg/m³
Bemerkung : SSc, H
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 10 ppm / 26 mg/m³
Bemerkung : SSc, H
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 10 ppm / 26 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H,Y
Version : 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 40 ppm / 104 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 52 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH)
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 25 mg/l / 0,4 mmol/L
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 25 mg/l / 0,4 mmol/L
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZG (CH)
Grenzwert : 400 ppm / 1000 mg/m³
Bemerkung : SSC, B
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m³
Bemerkung : SSC, B
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : Y
Version : 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Handelsname : Lithofin KF Schutzimprägnierung

Überarbeitet am : 12.08.2022
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.1 (5.1.0)

Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 25 mg/l
Version : 04.05.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 25 mg/l
Version : 04.05.2021
PYRIDIN-2-THIOL-1-OXID, NATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 3811-73-2
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZG (CH)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 0,4 mg/m³
Bemerkung : SSc, H
Version :
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 0,2 mg/m³
Bemerkung : SSc, H
Version :
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 0,2 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H, Z
Version : 27.10.2020

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 7 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 53 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 35 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 106 mg/kg

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 319 mg/kg/d
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 89 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 26 mg/kg/d
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Handelsname : Lithofin KF Schutzimprägnierung

Überarbeitet am : 12.08.2022
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.1 (5.1.0)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 888 mg/kg/d
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 500 mg/m³

PNEC

ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 10 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 10 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 20,9 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 199,5 mg/l

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 140,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 140,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 140,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 552 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 552 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert : 160 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 2251 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Normalerweise kein persönlicher Augen-/Gesichtsschutz notwendig. Augen-/Gesichtsschutz ist erforderlich bei: Spritzer, Kontakt mit den Augen, Sprühverfahren.

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

Erforderliche Eigenschaften

DIN EN 166

Hautschutz

Normalerweise kein persönlicher Hautschutz notwendig. Hautschutz ist erforderlich bei: Spritzer, Kontakt mit der Haut, Sprühverfahren.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk), 0,4mm, >8h; Butylkautschuk, 0,5 mm, >8h; FKM (Fluorkautschuk), 0,7mm, >8h;

Empfohlene Handschuhfabrikate : Hersteller KCL GmbH/Eichenzell-Germany; Ansell/Yarra City-Australia Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Handelsname : Lithofin KF Schutzimprägnierung

Überarbeitet am : 12.08.2022
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.1 (5.1.0)

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung : Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Geeigneter Körperschutz : Chemikalienschutzanzug Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Erforderliche Eigenschaften : säurebeständig. laugenbeständig.

Schutzkleidung. : DIN EN 13034 DIN EN 14605

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe : DIN EN ISO 20345

Bemerkung : Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung. hohen Konzentrationen Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät Halbmaske ABEK-P1

Bemerkung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch : unspezifisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	ca.	-10	°C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	88	°C	
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)		nicht bestimmt		
Flammpunkt :		ca.	38	°C	closed cup (EN ISO 3679)
Zündtemperatur :			nicht bestimmt		
Weiterbrennbarkeit			Nein		UN Test L2:Sustained combustibility test
Untere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt		
Obere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt		
Dampfdruck :	(50 °C)	<	3000	hPa	
Dichte :	(20 °C)		1	g/cm ³	Pyknometer (DIN EN ISO 2811-1)
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	Test L1: Solvent separation test (UN)
Wasserlöslichkeit	(20 °C)		mischbar		
pH-Wert :		ca.	5		DIN 19268
log P O/W :			nicht bestimmt		(Gemisch)
Auslaufzeit :	(23 °C)	ca.	13	s	ISO-Becher 4 mm (DIN EN ISO 2431)
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit :			nicht bestimmt		

Handelsname : Lithofin KF Schutzimprägnierung

Überarbeitet am : 12.08.2022
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.1 (5.1.0)

VOC Gehalt-EG	19,6	Gew-%	*
VOC-Gehalt (EG) :	197	g/l	*
VOC-Frankreich	A+		Décret no 2011-321 du 23 mars 2011

(* VOC-EG = „flüchtige organische Verbindung (VOC)“ eine organische Verbindung mit einem Anfangssiedepunkt von höchstens 250 °C bei einem Standarddruck von 101,3 kPa; VOC-Wert in g/L)

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5840 mg/kg
Methode :	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	> 3500 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	13900 mg/kg
Methode :	OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2,5 mg/l
Expositionsdauer :	6 h
Parameter :	LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Einatmen

Handelsname : Lithofin KF Schutzimprägnierung

Überarbeitet am : 12.08.2022
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.1 (5.1.0)

Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 25 mg/l
Expositionsdauer : 6 h
Methode : OECD 403

Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies : Fisch
Wirkdosis : 15380 mg/l
Expositionsdauer : 7 D

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies : Daphnien
Wirkdosis : 8590 mg/l
Expositionsdauer : 7 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies : Daphnien
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies : Daphnien
Wirkdosis : 9714 mg/l

Handelsname : Lithofin KF Schutzimprägnierung

Überarbeitet am : 12.08.2022
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.1 (5.1.0)

Expositionsdauer : 24 h

Kläranlage

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Biologischer Abbau

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 07 01 99 (Abfälle a. n. g.)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Beseitigungsverfahren

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Handelsname : Lithofin KF Schutzimprägnierung

Überarbeitet am : 12.08.2022
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.1 (5.1.0)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (clp)
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Abfälle (2000/532/EG) EN 2:1992 (DIN EN 2:2005-01; Brandklassen)

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 40, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. (RICHTLINIE 2000/39/EG, RICHTLINIE 2006/15/EG, RICHTLINIE 2009/161/EU)
VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien [PIC-Verordnung]: Nicht gelistet/nicht relevant.
VERORDNUNG (EU) Nr. 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Nicht gelistet/nicht relevant.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht gelistet/nicht relevant.
Enthält folgende Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: -

Verordnung (EU) 2019/1021 [POP-Verordnung]

Nicht gelistet/nicht relevant.
Name des persistenten organischen Schadstoffs (POP): -

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
Deutschland:
TRGS 400 (Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen)
TRGS 500 (Schutzmaßnahmen)
TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
TRGS 555 (Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten)

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Schweiz

VOCV-Verordnung

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) : 9,7 Gew-% gemäß VOCV

Österreich

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VfB

Handelsname : Lithofin KF Schutzimprägnierung

Überarbeitet am : 12.08.2022
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.1 (5.1.0)

VbF-Klasse : NU

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ABC-Pulver	Löschpulver für Brandklasse A, B und C
ABEK-P1	Kombinationsfilter
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AWSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
ca.	circa
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
CMR	Carcinogen, mutagen or toxic for reproduction (Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch)
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Grenzwerte)
EAK/EWC/EAC/CWR/CER	Europäischer Abfallkatalog
EC50 / CE50	Effective Concentration 50% (Mittlere akute effektive (Wirk-)Konzentration 50%)
EG / EC / CE	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH	Ergänzender Gefahrenhinweis der Europäischen Union
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GHS / SGH	Globally Harmonised System (Global Harmonisiertes System)
H-Sätze	hazard statements (Gefahrenhinweise)
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
ICAO-TI	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation - Technische Anweisungen
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC50 / CL50	Lethal Concentration 50% (Letale Konzentration 50%)
LD50 / DL50	Lethal Dose 50% (Letale Dosis 50%)
log P O/W	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser
MARPOL	Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (marine pollution)
NOEL (DSET)	No observed adverse effect level (Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)
NOEC (CSEO)	No observed effect concentration (Konzentration ohne beobachtete Wirkung)
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch

Handelsname : Lithofin KF Schutzimprägnierung

Überarbeitet am : 12.08.2022
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.1 (5.1.0)

pH	Potentia hydrogenii
PIC	prior informed consent
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen)
POP	Persistent organic pollutants (persistente organische Schadstoffe)
P-Sätze	precautionary statements (Sicherheitshinweise)
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STEL / LECT	short-term exposure limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA / MPT	time-weighted average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
UN/ONU	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC/COV/VOS/LZO	Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindung)
VOCV	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018)
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>. Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
ECHA: Registrierte Stoffe (<https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>)
REACH Artikel 59: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>)

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren : Auf der Basis von Prüfdaten.
Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren : Berechnungsmethode.
Gefahrenhinweise für Umweltgefahren : Berechnungsmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
